

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. September 2021  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Kluckert, Daniela (FDP)	65
Beeck, Jens (FDP)	57, 58, 59, 60	Korte, Jan (DIE LINKE.)	50, 51
Bleck, Andreas (AfD)	33	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	34, 35, 36, 37	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	61	Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	52
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 38, 44, 45	Lühmann, Kirsten (SPD)	66
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	28	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	21
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	13	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Hartwig, Roland, Dr. (AfD)	14, 15	Müller, Bettina (SPD)	68
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	16	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Herbrand, Markus (FDP)	1, 2, 3	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Herbst, Torsten (FDP)	30	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Herrmann, Lars (fraktionslos)	39	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 67
Herzog, Gustav (SPD)	62, 63, 64	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Hess, Martin (AfD)	17	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Hessel, Katja (FDP)	4	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	53, 54
Höchst, Nicole (AfD)	46, 47, 48	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	29
Houben, Reinhard (FDP)	5	Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	25, 26
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	18, 19	Storch, Beatrix von (AfD)	27, 43
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 69	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	42
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	31		
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.) .....	9, 10	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) .....	55, 56

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Herbrand, Markus (FDP) .....	1, 2, 3
Hessel, Katja (FDP) .....	5
Houben, Reinhard (FDP) .....	6
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9
Schauws, Ullé (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.) .....	9, 11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	12
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	12
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	13
Hartwig, Roland, Dr. (AfD) .....	13, 14
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) .....	14
Hess, Martin (AfD) .....	15
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	16, 17
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	18
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	19
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD) .....	22
Storch, Beatrix von (AfD) .....	23
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	24
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) .....	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	
Herbst, Torsten (FDP) .....	25
Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	26
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Bleck, Andreas (AfD) .....	28
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) .....	28, 29
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	30
Herrmann, Lars (fraktionslos) .....	30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	31
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	32
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Storch, Beatrix von (AfD) .....	33

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>	
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	34	Herzog, Gustav (SPD) .....	47
Höchst, Nicole (AfD) .....	35, 36	Kluckert, Daniela (FDP) .....	48
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37	Lühmann, Kirsten (SPD) .....	49
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	38, 39	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	39	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) .....	40, 41	Müller, Bettina (SPD) .....	50
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) .....	42	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Beeck, Jens (FDP) .....	43, 44	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) .....	45		

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP)
- Auf welche Höhe lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 14. März 2018 bis heute jeweils jährlich die Menge an beschlagnahmten Bargeld, Zigaretten, Tabak und Drogen beziffern, die nach der Beschlagnahmung durch den Zoll unrechtmäßig aus der Verwahrung des Zolls entwendet bzw. als vermisst deklariert wurde, wie dies verschiedentlich der Fall war, wie z. B. bei einem Einbruch in einem Berliner Hauptzollamt, bei dem Tonnen an beschlagnahmten Tabak gestohlen wurde oder bei einem Einbruch im Zollamt in Emmerich, bei dem 6,5 Mio. Euro Bargeld aus einem unzureichend gesicherten Tresorraum geraubt wurde (vgl. „Tabak-Coup, Teil 2“, in: Berliner Zeitung vom 19. Juni 2020, S. 7 und „Millionen-Diebstahl mit dem Kernbohrer, in: Rheinische Post vom 12. November 2020, S. 3; bitte tabellarisch darstellen und nach Bargeld, Zigaretten, Tabak und Drogen sowie nach Jahren aufschlüsseln), und wie verhält sich vor diesem Hintergrund die Anzahl der seit dem 14. März 2018 vom Zoll verwahrten jedoch vermissten Waffen und Munition, die beschlagnahmt oder im Rahmen der dienstlichen Ausrüstung bereitgestellt wurden, unter Benennung der Anzahl der eingeleiteten Verfahren und aufgeschlüsselt auf die drei wesentlichen Gründe, die zu einer Einleitung der Verfahren geführt haben, die etwa mit dem Verlust, Diebstahl oder der Unauffindbarkeit von Waffen und Munition in Verbindung stehen, zu der Anzahl der vermissten Waffen und Munition, die seit dem 14. März 2018 bis heute insgesamt festgestellt wurde, die nach meiner Ansicht öfter im Zuge einer regelmäßigen Inventur überprüft werden müssten (bitte tabellarisch darstellen)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 28. September 2021

Die Antworten auf die Frage sind als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Das Bundesministerium der Finanzen ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass diese Informationen aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form mitgeteilt werden können. Die erbetenen Auskünfte sind schutzbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die explizit inhaltliche Rückschlüsse auf die sicherheitsrelevanten örtlichen Einrichtungen und behördeninterne Vorgänge der Sicherheitsbehörden des Bundes, nämlich eventuell geführte Ermittlungs- und Disziplinarverfahren, geben. Deshalb sind die Antworten gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in Teilen

als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und werden als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache übermittelt.\*

2. Abgeordneter  
**Markus Herbrand**  
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Fristfälle im Sinne von § 46 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes, bei denen die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, die Financial Intelligence Unit (FIU), seit dem 14. März 2018 bis zum heutigen Stichtag die Meldungen erst nach Ablauf der Drei-Tage-Frist nach Eingang an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet hat, sortiert nach den zuständigen Strafverfolgungsbehörden, die von dieser verspäteten Weiterleitung betroffen waren und unter Angabe des finanziellen Volumens in Euro, das diese Meldungen insgesamt umfassen, entwickelt, die aus meiner Sicht zwingend unverzüglich von der FIU bearbeitet und weitergeleitet werden müssen, da ein Überschreiten der Drei-Tage-Frist bei Fristfällen dazu führt, dass inkriminierte Gelder, die mit kriminellen Tatbeständen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einer sonstigen Straftat in Beziehung stehen, möglicherweise nicht rechtzeitig festgesetzt werden können, wodurch die inkriminierten Gelder ungehindert von den staatlichen Behörden abfließen können (bitte tabellarisch darstellen), und wie stellt sich in diesem Zusammenhang die Anzahl des festgesetzten Personalbedarfs der FIU zu den zum heutigen Stichtag tatsächlich vorhandenen Arbeitskräften, jeweils aufgeschlüsselt nach festgesetzten und tatsächlich eingesetzten Stammbeschäftigten, Geschäftsaushilfen und Serviceeinheiten dar (bitte tabellarisch darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 27. September 2021**

Soweit die Frage inhaltlich deckungsgleich zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25923 ist, wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Februar 2021 auf Bundestagsdrucksache 19/26494 nebst Anlage verwiesen.

Im Übrigen sind die mit der ersten Teilfrage erbetenen Angaben zum Stichtag 15. September 2021 der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Zuständige Strafverfolgungsbehörde	Datum des Meldungseingangs	Datum der Weiterleitung	Volumen
Hessisches Landeskriminalamt	18.02.2021	24.02.2021	1.841,61 €
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz	15.03.2021	10.06.2021	2.230,00 €
Staatsanwaltschaft Münster	04.02.2021	12.07.2021	63.437,82 €

Im Zeitraum vom 14. März 2018 bis 12. September 2021 sind bei der Financial Intelligence Unit (FIU) zum Stichtag 22. September 2021 insgesamt 487.071 Verdachtsmeldungen eingegangen.

Die mit der zweiten Teilfrage erbetenen Angaben stellen sich zum Stichtag 15. September 2021 für die FIU (ohne „Serviceeinheiten“) wie folgt dar:

Festgesetzter Personalbedarf (2021): 515 Stellen

Eingesetzte Stammbeschäftigte: 351 Beschäftigte (in Köpfen)

Eingesetzte Geschäftsaushilfen: 189 Beschäftigte (in Köpfen)

Hierzu ist zu bemerken, dass der Einsatz von Geschäftsaushilfen, der in der Summe mit der Anzahl der Stammbeschäftigten den gegenwärtig festgesetzten Bedarf übersteigt, im Hinblick auf die geplanten Planstellenzuläufe zur Sicherstellung des nachhaltigen Aufbaus der künftigen Personalressource der FIU erfolgt. Bis 2026 sollen 720 Planstellen für die fachliche Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen.

Soweit im Weiteren Angaben zu „Serviceeinheiten“ erbeten sind, wird die Frage dahingehend verstanden, dass auf Beschäftigte anderer Direktionen abgestellt wird, die in den Bereichen Organisation, Personal, IT sowie der Aus- und Fortbildung tätig sind. In diesen Bereichen sind derzeit 48 Beschäftigte für entsprechend querschnittliche Angelegenheiten der FIU eingesetzt. Vor dem Hintergrund des weiteren Aufbaus der FIU erfolgt in diesem Bereich eine Aufstockung auf 111 Arbeitskräfte.

3. Abgeordneter  
**Markus Herbrand**  
(FDP)

Auf welches Finanzvolumen schätzt die Bundesregierung, insbesondere unter Berücksichtigung vorliegender Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Höhe deutscher Beteiligungen an dem chinesischen Immobilienkonzern Evergrande (bitte nach in Deutschland ansässigen Kleinanlegern und Investoren wie z. B. Allianz, Deutsche Bank etc. aufschlüsseln), und inwiefern hält die Bundesregierung die in Medien und Öffentlichkeit diskutierte Befürchtung massiv negativer Auswirkungen auf den internationalen Finanzmarkt, von denen laut Medienberichten auch Deutschland signifikant betroffen sein könnte, unter Einbeziehung der ihr vorliegenden Prognosen über ökonomische Spillover-Effekte auf den internationalen Finanzmarkt, für erwartbar (vgl. u. a. „Sorge vor Flächenbrand“, in: Handelsblatt vom 17. September 2021, S. 3; bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 28. September 2021**

Es wird auf Grundlage von Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wie folgt geantwortet:

Die Frage nach der Höhe deutscher Beteiligungen wird im Sinne einer Beteiligung am Kapital verstanden, sodass eine Beantwortung im Hinblick auf Aktien erfolgt.

Zu den Beteiligungen von Kleinanlegern und anderen Anlegern bzw. Investoren an dem chinesischen Immobilienkonzern Evergrande liegen der BaFin mit Ausnahme von Kapitalverwaltungsgesellschaften, Banken und Versicherungen keine aufsichtlichen Daten vor.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus aufsichtlichen Daten nach Angaben der BaFin, dass per 31. Juli 2021 sieben Kapitalverwaltungsgesellschaften Beteiligungen in den nachfolgenden drei Aktiengattungen der Evergrande Group hielten:

Ziel – ISIN	WP – Bezeichnung	Gattung Wertpapier Cluster
KYG2119W1069	CHINA EVERGRANDE GROUP	Aktien
HK0000264595	CHINA EVERGR.NEW EN.VEH.G	Aktien
KYG3224K1022	EVERGRANDE PPTY SR.- ,0001	Aktien

Diese Beteiligungen liegen im Vermögen von zwei Publikums- und 20 Spezialfonds und entsprechen 90.000 Euro Volumen in Publikumsfonds und 1,37 Mio. Euro in Spezialfonds.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Banken geht aus aufsichtlichen Daten nach Angaben der BaFin hervor, dass eine Bank per 30. Juni 2021 ein Aktienexposure gegenüber der Evergrande Group in Höhe von rund 1,65 Mio. Euro hatte.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Versicherungen geht aus aufsichtlichen Daten nach Angaben der BaFin hervor, dass eine Versicherung per 30. Juni 2021 ein Aktienexposure gegenüber der Evergrande Group in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro hatte.

Informationen über die Beteiligungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften, der Bank und der Versicherung liegen der BaFin nach Instituten aufgeschlüsselt vor. Bei diesen Informationen handelt es sich jedoch um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweiligen Institute, deren öffentliches Bekanntwerden einen erheblichen Eingriff in die wirtschaftliche Tätigkeit der betroffenen Unternehmen bedeuten würde.

Die entsprechenden Informationen waren daher nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Fragerecht der Abgeordneten aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes und der möglichen Gefährdung der Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens als „VS – VERTRAULICH“ einzustufen und werden in einem gesonderten

Dokument der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.\*

Aufstellungen kommerzieller Anbieter zur Aktienbeteiligung an der Evergrande Group deuten ebenfalls daraufhin, dass deutsche Adressen nur in geringem Umfang an der Evergrande Group beteiligt sind.

Zu möglichen Auswirkungen auf den internationalen Finanzmarkt gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der Verschuldung von Evergrande nach den verfügbaren Informationen hauptsächlich um eine Verschuldung innerhalb Chinas handelt. Die BaFin behält die Situation aufgrund der dynamischen Entwicklung um die Evergrande Group in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf die deutsche Finanzwirtschaft ganz genau im Blick und führt weitere Analysen durch. Auch die Bundesregierung beobachtet die Lage weiter genau.

4. Abgeordnete  
**Katja Hessel**  
(FDP)
- Welche Eckpunkte beinhaltet der Implementierungsplan zum Zwei-Säulen-Projekt zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer (die Bundesregierung hat als Antwort auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/32490 ausgeführt, dass ein detaillierter Implementierungsplan zum Zwei-Säulen-Projekt bis Oktober 2021 ausgearbeitet sein soll)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 28. September 2021**

Um eine zeitnahe Umsetzung der globalen Einigung auf das Zwei-Säulen-Projekt zu gewährleisten, sollen bis zum Treffen der G20-Finanzminister Mitte Oktober 2021 in Washington, D.C. auf internationaler Ebene (Inclusive Framework on BEPS) einige technische Details sowie ein detaillierter Implementierungsplan zu beiden Säulen ausgearbeitet werden. Dies betrifft u. a. die konkrete Höhe des globalen effektiven Steuersatzes von Säule 2 (bisher mindestens 15 Prozent) sowie die finale Festlegung der Schwellenwerte beim Anwendungsbereich und beim Umfang der umzuverteilenden Residualgewinne unter Säule 1. Säule 1 soll voraussichtlich über einen multilateralen völkerrechtlichen Vertrag („Multilateral Instrument 2.0“) und durch entsprechende Änderungen des innerstaatlichen Rechts umgesetzt werden.

Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung zur „Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert“ vom 18. Mai 2021 bereits angekündigt, Richtlinienvorschläge für die Umsetzung beider Säulen zeitnah nach der Einigung im Oktober 2021 vorzulegen.

Die konkrete Festlegung der Eckpunkte des Implementierungsplans zum Zwei-Säulen-Projekt erfolgt im Rahmen der weiteren Verhandlungen des Inclusive Framework on BEPS. Diese laufen derzeit noch.

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

5. Abgeordneter  
**Reinhard Houben**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Interesse des US-Finanzinvestors Cerberus an einem Erwerb der Bundesbeteiligung an der Commerzbank AG über 15,6 Prozent ([www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/zweitgroeste-privatbank-cerberus-erwaegt-kauf-von-staatsbeteiligung-an-der-commerzbank-aktie-steigt-kraeftig/27620424.html?ticket=ST-2309741-TFe6Yxf3c1KW1DQErms-ap2#:~:text=Zweitgr%C3%B6%C3%9Fte%20Privatbank%20Cerberus%20erw%C3%A4gt%20Kauf,wird%20auch%20vom%20Wahlausgang%20abh%C3%A4ngen](http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/zweitgroeste-privatbank-cerberus-erwaegt-kauf-von-staatsbeteiligung-an-der-commerzbank-aktie-steigt-kraeftig/27620424.html?ticket=ST-2309741-TFe6Yxf3c1KW1DQErms-ap2#:~:text=Zweitgr%C3%B6%C3%9Fte%20Privatbank%20Cerberus%20erw%C3%A4gt%20Kauf,wird%20auch%20vom%20Wahlausgang%20abh%C3%A4ngen)), und fanden seit dem 1. Januar 2020 direkte Treffen zwischen der Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen und Vertretern von Cerberus bzw. der Commerzbank AG statt (bitte Datum der Treffen und Namen der Beteiligten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 30. September 2021**

Die Bundesregierung pflegt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Marktteilnehmern wie z. B. Banken und Finanzinvestoren.

Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Die Bundesregierung verfügt nicht über alle angefragten Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) und kann im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung diese Informationen auch nicht mit zumutbarem Aufwand beschaffen. Eine lückenlose Auflistung derartiger Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage daher nicht gewährleistet werden.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Marktteilnehmern findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande von Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie lässt sich im Nachgang auch nicht rekonstruieren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Die Fragen werden so verstanden, dass Termine mit Vertretern der von den Fragestellungen erfassten Unternehmen anzugeben sind. Größere Veranstaltungen (z. B. Festakte, Vorträge, Panels, Gesprächsrunden oder sonstige Termine), bei denen ggf. Vertreter der von den Fragestellungen erfassten Unternehmen anwesend waren, sind aus den oben genannten Gründen nicht umfasst. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vor-

handener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Beantwortung parlamentarischer Anfragen bereits wiederholt über Termine von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern der Commerzbank AG innerhalb dieser Legislaturperiode informiert. Die Antworten zu diesen Fragen umfassen auch die Angaben zu den Terminen, die zwischen der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen und der Commerzbank AG in dieser Legislaturperiode stattgefunden haben. Es wird insoweit auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 23. November 2020 (Bundestagsdrucksache 19/25625), vgl. die Antwort zu Frage 1, verwiesen.

Über die in der vorgenannten Antwort der Bundesregierung bereits aufgeführten Termine hinaus haben nach den vorliegenden Erkenntnissen folgende weitere Termine zwischen der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen und Vertretern der Commerzbank AG stattgefunden:

Datum	Vertreter des BMF	Vertreter der Commerzbank AG
28.01.2021	Dr. Jörg Kukies	Manfred Knof
16.03.2021	Dr. Jörg Kukies	Manfred Knof
28.06.2021	Dr. Jörg Kukies	Manfred Knof
14.07.2021	Dr. Jörg Kukies	Helmut Gottschalk, Heiner Herkenhoff
22.07.2021	Dr. Jörg Kukies	Manfred Knof
28.07.2021	Olaf Scholz	Helmut Gottschalk, Birgit Neff
01.09.2021	Dr. Jörg Kukies	Helmut Gottschalk

Über die hier genannten Termine hinaus bestand ein regelmäßiger Austausch mit den Vertretern des Bundes im Aufsichtsrat der Commerzbank AG.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Beantwortung parlamentarischer Anfragen bereits über Termine von Staatssekretär Dr. Jörg Kukies mit Vertretern von Cerberus innerhalb dieser Legislaturperiode informiert. Es wird insoweit auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 19 des Abgeordneten Frank Schäffler (Bundestagsdrucksache 19/21117) verwiesen.

Über die in der vorgenannten Antwort der Bundesregierung bereits aufgeführten Termine hinaus haben nach den vorliegenden Erkenntnissen folgende weitere Termine zwischen der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen und Vertretern von Cerberus stattgefunden:

Datum	Vertreter des BMF	Vertreter von Cerberus
28.08.2020	Olaf Scholz Dr. Jörg Kukies	John Snow, Steven Feinberg
22.04.2021	Dr. Jörg Kukies	Frank Bruno, David Knowler, David Teitelbaum
29.06.2021	Dr. Jörg Kukies	Frank Bruno

Dem Bundesministerium der Finanzen liegt kein Angebot vor, das zu bewerten wäre. Über den Umgang mit der Beteiligung des Finanzmarktstabilisierungsfonds an der Commerzbank AG entscheidet zu ge-

gebener Zeit der interministerielle Lenkungsausschuss nach § 4 des Stabilisierungsfondsgesetzes.

6. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen Überlegungen hat die Bundesregierung angestellt, um den von ihr selbst mitgetragenen Kommunikés der G7 (vgl. [www.g7uk.org/wp-content/uploads/2021/06/Carbis-Bay-G7-Summit-Communique-PDF-430KB-25-pages-3-1.pdf](http://www.g7uk.org/wp-content/uploads/2021/06/Carbis-Bay-G7-Summit-Communique-PDF-430KB-25-pages-3-1.pdf), S. 22) und der G20 (vgl. [www.g20.org/wp-content/uploads/2021/04/Communique-Second-G20-Finance-Bundesministers-and-Central-Bank-Governors-Meeting-7-April-2021.pdf](http://www.g20.org/wp-content/uploads/2021/04/Communique-Second-G20-Finance-Bundesministers-and-Central-Bank-Governors-Meeting-7-April-2021.pdf), S. 4) gerecht zu werden, in denen einerseits der Internationale Währungsfonds (IWF) und andererseits die G7-Staaten selbst aufgerufen werden, Wege zu ergründen, um die vom IWF jüngst bereitgestellten Sonderziehungsrechte (SZR) an besonders hilfsbedürftige Staaten, insbesondere in Afrika, weiterzuleiten, und auf welcher bundesgesetzlichen oder völkerrechtlichen Basis ist es der Deutschen Bundesbank nach Kenntnis der Bundesregierung prinzipiell verwehrt, neu zugeteilte SZR einem dazu geeigneten IWF-Fonds bereitzustellen, so lange dort gewährleistet bliebe, dass der Reservecharakter der SZR erhalten wird (Verzinsung, Risikogarantie und flexible Rückzahlungsoption; vgl. [www.cgdev.org/publication/challenge-reallocating-sdrs-primer](http://www.cgdev.org/publication/challenge-reallocating-sdrs-primer))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 29. September 2021**

Die Bundesregierung hat die in der Frage genannten Passagen zu Sonderziehungsrechten (SZR) in den Kommunikés der G7 und der G20 mitgetragen. Darin wird der Internationale Währungsfonds (IWF) gebeten, Möglichkeiten für solche Länder zu erarbeiten, die erwägen, einen Teil ihrer SZR freiwillig an bedürftige Länder zu verleihen. Wie in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/38556 erläutert, obliegt die Verwaltung und ggf. Verwendung der Deutschland zugeteilten SZR, welche mit der Zuteilung Teil der nationalen Währungsreserven werden, allein der Deutschen Bundesbank, die von der Bundesregierung unabhängig ist. Eine Kreditvergabe der Bundesbank an Treuhandfonds stellt keine Verpflichtung aus der IWF-Mitgliedschaft dar (Articles of Agreement of the International Monetary Fund, Article V, Section 2 (b)), für die die Bundesbank gemäß IWF-Gesetz (Gesetz zu dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds, Artikel 3 Absatz 2) zuständig wäre.

7. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen waren in den Jahren von 2018 bis 2020 im Zollamt Langeoog vor Ort tätig (arbeiteten in den dortigen Räumlichkeiten), bzw. für welche anderen Zwecke wurden die Gebäude durch die Bundesregierung in dieser Zeit genutzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 28. September 2021**

Bei dem „Zollhaus“ in der Mittelstraße 15 auf Langeoog handelt es sich um zwei Doppelhaushälften, die 2005 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an das „Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V.“ veräußert wurden. In dem zugrundeliegenden Kaufvertrag wurde an den Räumlichkeiten im Dachgeschoss der rechten Doppelhaushälfte ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Zollverwaltung vereinbart. Diese Räumlichkeiten werden temporär und anlassbezogen von Bediensteten der Sachgebiete C (Kontrolle) und E (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Oldenburg im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten auf der Insel Langeoog genutzt. Da die Kontrollbeamtinnen und Kontrollbeamten auch außerhalb der Fahrzeiten Dienst verrichten und Kontrollmaßnahmen auch nachts und am Wochenende stattfinden, werden die Räumlichkeiten auch zu dienstlich veranlassten Übernachtungen genutzt.

8. Abgeordnete  
**Ulle Schauws**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Verfügen die Steuer- und Finanzbehörden von Bund und – nach Kenntnis der Bundesregierung – Ländern über Daten zu Löhnen und/oder Gehältern, die eine geschlechterspezifische Verteilung der Löhne und Gehälter je Arbeitgeber (privater und/oder öffentlicher Arbeitgeber) erkenntlich machen, und finden diese Daten Eingang in die Maßnahmen zur Förderung der Lohngleichheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 24. September 2021**

Die Steuer- und Finanzbehörden des Bundes verfügen nicht über eine derartige arbeitgeberbezogene Statistik. Über ggf. bei den Ländern vorliegende Daten hat der Bund keine Kenntnis.

9. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die 14 am häufigsten von deutschen Privatanlegerinnen und Privatanlegern durch Neo-Broker mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/32243) gehandelten Wertpapiere nach Transaktionsvolumen im Jahr 2020, und welche waren es im laufenden Jahr 2021?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 24. September 2021**

Für den Begriff „Neo-Broker“ besteht derzeit keine gesetzliche oder anderweitig feststehende Definition. Wie auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/32243) soll für die Beantwortung der Frage der Begriff „Neo-Broker“ im Folgenden dahingehend verstanden werden, dass damit eine Gruppe von am Markt relativ neuen Onlinebrokern bezeichnet wird, die den Handel mit Wertpapieren und Investmentfonds kostengünstig via Trading-App und/oder Webtrader anbieten und die als Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und damit als Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) anzusehen sind.

Das auf einer niedrigen Kostenstruktur basierende Angebot ist regelmäßig in Bezug auf Handelsplätze, Orderarten oder -zusätze sowie verfügbare Finanzinstrumente eingeschränkt. Ausschließliche Anbieter von finanziellen Differenzgeschäften (Contracts-for-Difference/CfD) werden nicht darunter gefasst.

Die 14 im Jahr 2020 gemessen am Transaktionsvolumen am häufigsten von deutschen Privatanlegerinnen und Privatanlegern über die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/32243) zu Frage 4 genannten Neo-Broker mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland gehandelten Wertpapiere waren in absteigender Reihenfolge:

- TESLA Aktie (US88160R1014)
- AMAZON Aktie (US0231351067)
- BIONTECH Aktie (US09075V1026)
- APPLE Aktie (US0378331005)
- WIRECARD Aktie (DE0007472060)
- iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (IE00B4L5Y983)
- TUI Aktie (DE000TUAG000)
- BALLARD POWER Aktie (CA0585861085)
- PLUG PWR Aktie (US72919P2020)
- SAP Aktie (DE0007164600)
- MICROSOFT Aktie (US5949181045)
- MODERNA Aktie (US60770K1079)
- DT.LUFTHANSA Aktie (DE0008232125)
- CureVac Aktie (NL0015436031).

Die 14 im laufenden Jahr 2021 (Stand: 17. September 2021) gemessen am Transaktionsvolumen am häufigsten von deutschen Privatanlegerinnen und Privatanlegern über die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/32243) zu Frage 4 genannten Neo-Broker mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland gehandelten Wertpapiere waren in absteigender Reihenfolge:

- BIONTECH Aktie (US09075V1026)
- TESLA Aktie (US88160R1014)
- AMAZON Aktie (US0231351067)
- PLUG PWR Aktie (US72919P2020)
- GAMESTOP CORP Aktie (US36467W1099)
- AMC ENTMT HOLDI Aktie (US00165C1045)
- iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (IE00B4L5Y983)
- Volkswagen Vorzugsaktie (DE0007664039)
- APPLE Aktie (US0378331005)
- CureVac Aktie (NL0015436031)
- MODERNA Aktie (US60770K1079)
- TUI Aktie (DE000TUAG000)
- SAP Aktie (DE0007164600)
- ISHARES GLOBAL CLEAN ENERGY ETF (IE00B1XNHC34).

In den Angaben wurden Handelsumsätze von finanzen.net zero GmbH und wallstreet:online Capital AG (smartbroker) nicht berücksichtigt, da diese insoweit lediglich als Anlagevermittler tätig sind und die von diesen Unternehmen vermittelten Wertpapiergeschäfte nicht gesondert gemeldet werden.

10. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Hat das Bundesministerium der Finanzen Untersuchungen darüber eingeleitet, ob Wolfgang Schmidt, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Auszüge aus dem VS-eingestuften Protokoll der 87. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2020 an nicht VS-berechtigte Personen wie etwa Journalisten weitergeleitet hat, nachdem eine entsprechende Presseanfrage im Bundesministerium eingegangen ist, bzw. können die Vorwürfe, die so auch in der jüngsten Finanzausschusssitzung am 20. September 2021 thematisiert wurden, vom Bundesministerium dementiert werden (siehe ebenso Äußerungen des Journalisten Oliver Schröm unter <https://twitter.com/oliverschroem/status/1439590511703216131?s=21> sowie Berichterstattung auf ntv.de unter [www.n-tv.de/politik/Das-ist-die-Schlammschlacht-der-Grossen-Koalition-article22816080.html](http://www.n-tv.de/politik/Das-ist-die-Schlammschlacht-der-Grossen-Koalition-article22816080.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 1. Oktober 2021**

Zu dem durch Veröffentlichungen auf Twitter und ntv dargestellten Sachverhalt liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine zureichenden Anhaltspunkte vor, die weitergehende Untersuchungen rechtfertigen würden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

11. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Personen befinden sich aktuell nach Abschluss der Evakuierungsmission der Bundeswehr mit Stand vom 14. September 2021 noch auf Evakuierungslisten der Bundesregierung (bitte aufschlüsseln nach zuständigem Bundesministerium und Hintergrund der schutzbedürftigen Person, z. B. deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, Ortskräfte, Journalistinnen und Journalisten, Sonstige), und welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um diese Personen zeitnah aus Afghanistan zu evakuieren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. September 2021**

Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, deutschen Staatsangehörigen, ehemaligen Ortskräften und besonders gefährdeten Afghaninnen und Afghanen, für die Deutschland eine besondere Schutzverantwortung trägt, die Ausreise auf dem Land- oder Luftweg zu ermöglichen. Sie steht in engem Austausch mit den Nachbarländern Afghanistans, um den genannten Personen geordnete Ausreisen auf dem Landweg zu ermöglichen. Mit internationalen Partnern laufen parallel Verhandlungen zum zivilen Weiterbetrieb des Flughafens Kabul.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/32505 (hier u. a. zu den Fragen 8, 19 und 24) verwiesen.

12. Abgeordneter **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf Grundlage welcher fachlichen Bewertung hat sich die Bundesregierung dazu entschieden, den zweiten Standort der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) auf der Insel Dänholm in Stralsund anzusiedeln ([www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2021/09/20-babz-standort.html](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2021/09/20-babz-standort.html)), und welche Prozessschritte des Standardprozesses gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) stehen in diesem Zusammenhang noch aus (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/31575)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 28. September 2021**

Grundlage einer jeden Standortentscheidung sind insbesondere die in einer Region für die Realisierung eines Vorhabens zur Verfügung stehenden bzw. in Aussicht gestellten Flächen und Infrastrukturen sowie strukturpolitische Erwägungen.

Die Entscheidung von Bundesminister Horst Seehofer für den Standort Dänholm/Stralsund erfolgte aus strukturpolitischen Gründen und unter Berücksichtigung einer Schätzung des voraussichtlichen Raumbedarfes für einen Neubau. Der Raumbedarf ist aktuell Gegenstand vertiefender Prüfungen und bedarf anschließend noch der formalen Anerkennung. Danach schließen sich die in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/31575 benannten Prozessschritte an.

Parallel werden die mit einem Neubau verbundenen baurechtlichen Voraussetzungen und die konkreten Konditionen für die Bereitstellung der Grundstücksflächen zu prüfen sein.

13. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- In welchen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung neben der bundesweiten „Datei Gewalttäter Sport“ eigene Datenbanken zur Sammlung von Daten über Fußball-Fans ähnlich der durch das bayerische Landeskriminalamt geführten Datenbank „EASy Gewalt und Sport“, und in welcher Weise werden diese Datenbanken auch durch Bundesbehörden genutzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 29. September 2021**

Die Polizeien der Länder können auf Grundlage der für sie geltenden Rechtsvorschriften Dateien zur Sammlung von Daten über Personen einrichten und betreiben. Zu diesen in Landeszuständigkeit liegenden Dateien nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Eine Nutzung durch Bundesbehörden erfolgt nicht.

14. Abgeordneter  
**Dr. Roland Hartwig**  
(AfD)
- Welche konkreten deutschen Behörden sind an der Arbeit der „behördenübergreifenden Taskforce“ (Beitrag des US-Konsulats in Frankfurt a. M. auf facebook vom 31. August 2021, [https://pages.facebook.com/usconsulate.frankfurt/photos/a.144763347096/10158063166627097/?type=3&source=57&\\_\\_ccr=FQQREREA.ARYXn1u6t0u751hDKtRfBO9iaE0SeUyEFB79\\_0fU8ACN4GV1&\\_rdr](https://pages.facebook.com/usconsulate.frankfurt/photos/a.144763347096/10158063166627097/?type=3&source=57&__ccr=FQQREREA.ARYXn1u6t0u751hDKtRfBO9iaE0SeUyEFB79_0fU8ACN4GV1&_rdr)) auf der Ramstein Air Base beteiligt, und welche genauen Aufgaben erfüllen sie dort?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 1. Oktober 2021**

Der Begriff einer „behördenübergreifenden Taskforce“ wird von der Bundesregierung selbst nicht benutzt.

Auf der Ramstein Air Base sind Bundespolizei und Bundeswehr vor Ort.

Die Bundespolizei nimmt die regulären grenzpolizeilichen Aufgaben am Grenzübergang Ramstein in originärer Zuständigkeit wahr.

Die Bundeswehr hat auf Grundlage von Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes bzw. im Rahmen des Host Nation Support folgende Aufgaben erfüllt:

- Bereitstellung von Verpflegung
- Unterstützung mit Sprengstoffspürhundeteams bei Passagierabfertigung und Gepäckprüfung
- Wegweisung bei Bus- und Lkw-Fahrten
- Reinigung, Desinfizierung und Abfallbeseitigung
- Kinderbetreuung
- Verteilen von Hilfspaketen
- Luftsicherheitsaufgaben bei Flügen mit deutschen Luftfahrzeugen (im Rahmen der NATO-Operation ALLIED SOLACE) sowie
- Lufttransporte, unterstützende Wachverstärkung und Durchführung von gemeinsamen Streifen zusammen mit US-Security Police/US Military Police, unter Beachtung der Rechtsgrundlagen für den Feldjägereinsatz.

15. Abgeordneter **Dr. Roland Hartwig** (AfD) In wie vielen Fällen hat die Bundespolizei unmittelbar Kenntnis über Asylgesuche von Personen auf der U.S. Ramstein Air Base erlangt, und daraufhin welche konkreten „asylrechtlichen Maßnahmen“ (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/32556) eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 29. September 2021**

Im Rahmen der grenzpolizeilichen Einreisekontrollen auf der Air Base Ramstein nahm die Bundespolizei Asylgesuche im unteren dreistelligen Bereich entgegen (Stand: 20. September 2021). In diesem Zusammenhang wurden die asylrechtlichen Aufgaben, die nach dem Asylgesetz und dem Aufenthaltsgesetz den mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden zugewiesen sind, wahrgenommen. Insbesondere hat die Bundespolizei dem jeweiligen Einzelfall entsprechend Maßnahmen zur Feststellung und Sicherung der Identität (erkennungsdienstliche Behandlung) sowie die notwendigen asylrechtlichen Belehrungen durchgeführt, Grenzübertrittspapiere, erforderliche Urkunden und sonstige Unterlagen gemäß § 15 Absatz 2 des Asylgesetzes in Verwahrung genommen sowie die Prüfung, ob Sicherheitsbedenken vorliegen, durchgeführt.

16. Abgeordneter **Udo Theodor Hemmelgarn** (AfD) Welche gefahrenabwehrenden Maßnahmen werden nach Auffassung der Bundesregierung getroffen, wenn bereits abgeschobene Afghanen versuchen nach Deutschland einzureisen, und wie viele bereits abgeschobene Afghanen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit wieder in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. September 2021**

Gegenüber abgeschobenen Drittstaatsangehörigen ist grundsätzlich ein gesetzliches Einreise- und Aufenthaltsverbot nach § 11 des Aufenthaltsgesetzes zu erlassen, welches im Schengener Informationssystem (SIS), im Informationssystem der Polizei und dem Ausländerzentralregister abgebildet ist und einer Visumerteilung und Wiedereinreise grundsätzlich entgegensteht. Die Ausschreibung im SIS bewirkt, dass grundsätzlich von keinem Schengenstaat ein einheitliches Schengenvisum erteilt werden darf und an der Schengen-Außengrenze grundsätzlich die Einreise nach Artikel 14 Absatz 1 des Schengener Grenzkodex in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/399 zu verweigern ist. Verstöße gegen ein gesetzliches Einreise- und Aufenthaltsverbot sind strafbewehrt und führen zudem zur Prüfung und Vornahme einreise- bzw. aufenthaltsverhindernder Maßnahmen.

Zum Stichtag 31. August 2021 hielten sich ausweislich des Ausländerzentralregisters 777 afghanische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland auf, die zu einem früheren Zeitpunkt aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben wurden. Da nach zeitlichem Ablauf des gesetzlichen Einreise- und Aufenthaltsverbots Personen gegebenenfalls auch wieder legal in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sein können, lassen sich hieraus keine Rückschlüsse ziehen, ob und gegebenenfalls wie viele dieser Personen unrechtmäßig wiedereingereist sind.

17. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Inwieweit hat das „Zentrum für politische Schönheit“ bisher Fördermittel des Bundes erhalten, beziehungsweise sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in dieser Organisation tätigen Personen noch in anderen durch den Bund geförderten Organisationen/Projekten als Verantwortliche aufgetreten (bitte nach Organisation/Projekt, Fördermittelhöhe nach Jahren und Haushaltstitel aufschlüsseln; [www.faz.net/aktuell/politik/bundestag/swahl/afd-faellt-auf-satire-aktion-herein-million-flyer-nicht-verteilt-17554103.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/bundestag/swahl/afd-faellt-auf-satire-aktion-herein-million-flyer-nicht-verteilt-17554103.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 1. Oktober 2021**

Durch die Bundesregierung erfolgten keine Förderungen im Sinne der Fragestellung.

18. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele schutzbedürftige Personen wurden seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan nach Deutschland evakuiert bzw. in Deutschland aufgenommen (bitte nach den drei beteiligten Ressorts getrennt darstellen und nach Personengruppen differenzieren: afghanische Ortskräfte und deren Familienangehörige, deutsche Staatsangehörige, Journalisten, Menschen- und Frauenrechtsverteidiger, gefährdete Familienangehörige von in Deutschland lebenden afghanischen Geflüchteten und ggf. weitere Gruppen), und wie gestalten sich die Gespräche mit den Taliban zur Evakuierung weiterer Menschen aus Afghanistan?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 22. September 2021**

Am 14. September 2021 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Aufnahmezusagen für rund 2.600 schutzbedürftige Personen (u. a. Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler, Journalistinnen und Journalisten, Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten) und deren Familienangehörigen erteilt.

Die sichere und geordnete Ausreise deutscher Staatsangehöriger und afghanischer Ortskräfte sowie sonstiger Schutzbedürftiger ist eines der Themen bei den Gesprächen von Botschafter Markus Potzel mit Vertretern der Taliban in Doha. Die Taliban haben im Rahmen dieser Gespräche versichert, dass Personen, die über die notwendigen Reisedokumente und Visa verfügen, weiter aus Afghanistan ausreisen können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/32505 (hier u. a. Fragen 8, 19 und 24), die am 17. September 2021 versandt wurde, verwiesen.

19. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wird der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer Programmen der Bundesländer zur Aufnahme afghanischer Flüchtlinge seine Zustimmung erteilen (Einvernehmen nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes) bzw. seine bisherige Ablehnung in Bezug auf ein solches Aufnahmeprogramm Thüringens revidieren (vgl. dpa vom 3. September 2021), gegebenenfalls auch nach Rücksprache mit der Bundeskanzlerin, vor dem Hintergrund, dass der Kanzlerkandidat Armin Laschet im Interview mit Deutschlandradio (vgl. epd vom 12. September 2021) erklärt hat, dass es mehr solche Landesaufnahmeprogramme geben solle und dass das Bundesinnenministerium diese Aufnahmeprogramme auch ermöglichen werde (bitte begründen, auch in Auseinandersetzung mit bisherigen entsprechenden Anträgen einzelner Bundesländer), und wird der Bundesinnenminister der in einem Brief der Organisation terre des hommes, terre des femmes und Medico International an ihn enthaltenen Forderung (vgl. epd vom 12. September 2021) entsprechen, den Stichtag des 26. August 2021 für Meldungen besonders schutzbedürftiger Personen aus Afghanistan aufzugeben, gegebenenfalls auch nach Rücksprache mit der Bundeskanzlerin, weil dieser dazu führe, dass 1.320 nach diesem Stichtag gemeldete Fälle besonders gefährdeter Personen unberücksichtigt blieben (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. September 2021**

Die Bundesregierung unternimmt weiterhin große Anstrengungen, um nach dem Ende der Evakuierungen allen bereits anerkannten afghanischen Ortskräften und bereits identifizierten besonders gefährdeten Personen vor allem aus der Zivilgesellschaft die Ausreise aus Afghanistan und eine Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass bezüglich Afghanistan ein gemeinsames europäisches Vorgehen erforderlich ist. Der Bundesinnenminister Horst Seehofer sieht für Landesaufnahmeprogramme der Bundesländer weiterhin keine Notwendigkeit. Bei einer Sonderinnenministerkonferenz am 18. August 2021 waren sich die Innenministerinnen und Innenminister der Länder und der Bundesinnenminister hierüber einig. Auch im Kreise der Innenminister der Europäischen Union bestand in der Sondersitzung am 31. August 2021 Einvernehmen, dass keine gesonderten Aufnahmeprogramme für Migranten aus Afghanistan geschaffen werden sollten.

Vielmehr sollen die Anstrengungen zur Unterstützung der Menschen in Afghanistan und in der Region erheblich verstärkt werden.

Das Auswärtige Amt hat Personen insbesondere aus Wissenschaft, Politik, Judikative, Nichtregierungsorganisationen, Kultur und Medien, die aufgrund ihres persönlichen Wirkens in Afghanistan exponiert und dadurch besonders gefährdet sind und denen durch das Auswärtige Amt bis zum Ende der militärischen Evakuierungsaktion eine Ausreise mit

der Bundeswehr in Aussicht gestellt wurde, in eine Liste aufgenommen. Auf Grundlage eines Beschlusses der Bundesregierung ist Stichtag für die Berücksichtigung auf dieser Liste der 31. August 2021.

20. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele neue B-Stellen wurden in dieser Legislaturperiode jeweils in den Bundesministerien des Innern, für Bau und Heimat; für Verkehr und digitale Infrastruktur; für Wirtschaft und Energie; der Verteidigung; der Finanzen; für Arbeit und Soziales und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geschaffen, und wie viele dieser Stellen wurden in den jeweiligen Bundesministerien mit Personen besetzt, die bereits vorher beruflich für CDU, CSU oder SPD tätig waren (entweder in Parteizentralen, Parteistiftungen oder Fraktionen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. September 2021**

Die Bundesregierung weist zur Klarstellung darauf hin, dass in der zweiten Spalte der nachfolgenden Tabelle die Zahl der in dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushaltsplan in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 neu ausgebrachten Stellen angegeben ist. Von anderen Ressorts umgesetzte Stellen (insbesondere im Zusammenhang mit der Regierungsbildung 2018) wurden nicht erfasst, da es sich nicht um neu geschaffene Stellen handelt. Gezählt wurden sowohl Planstellen der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B, als auch Stellen für ein außertarifliches Entgelt entsprechend den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B.

Die Antwort wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bundesministerium	Zahl der in den Jahren 2018 bis 2021 neu geschaffenen Planstellen der Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B und der Stellen für ein außertarifliches Entgelt entsprechend den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B	Zahl der Personen, mit denen eine der in der zweiten Spalte genannten Stellen besetzt wurde, und die bereits vorher beruflich für CDU, CSU oder SPD tätig waren (entweder in Parteizentralen, Parteistiftungen oder Fraktionen)
BMF	22	3
BMI	34	2
BMWi	42	4
BMAS	16,5	2
BMVg	19	0
BMVI	12	1
BMU	16	1

21. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Käufe und Verkäufe von Immobilienportfolios mit einer Größenordnung ab 100 Wohnungen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 in Berlin und bundesweit gegeben, und in wie vielen Fällen handelte es sich dabei um sogenannte Share Deals?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle  
vom 27. September 2021**

Die erbetenen Informationen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Die BBSR-Datenbank Wohnungstransaktionen basiert auf systematischen Recherchen unterschiedlicher Print- und Internetquellen und beinhaltet Transaktionen mit mehr als 800 Wohnungen seit dem Jahr 1999 sowie kleine Transaktionen mit 100 bis 800 gehandelten Einheiten seit dem zweiten Halbjahr 2006. Die Informationslage ist je nach Einzelfall von unterschiedlicher Qualität, Tiefe, Genauigkeit oder auch mit Unklarheiten behaftet, insbesondere bei der Thematik des Übertragungswegs (Asset Deal/Share Deal). Bei den großen Transaktionen ab 800 Einheiten kann von einer nahezu vollständigen Erfassung des Transaktionsgeschehens ausgegangen werden, während bei den kleinen Transaktionen – insbesondere von 100 bis 500 Wohneinheiten – aufgrund der beschränkten Informationslage nur mit einer teilweisen Erfassung zu rechnen ist.



22. Abgeordnete  
**Dr. Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang sind bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Zoll aktuell Stellen unbesetzt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21444), und wie sind die derzeitigen Stände der Überstunden in den genannten Bundesbehörden zu beziffern?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. September 2021**

Es sind bei den genannten Organisationen folgende Stellen unbesetzt:

Bundespolizei	7.286,10
Bundeskriminalamt	2.196,34
Zollverwaltung	2.758,90

Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass die Auszubildenden sowie die Anwärterinnen und Anwärter nicht auf einer Stelle geführt werden. Die unbesetzten Stellen sind daher nicht grundsätzlich vakant.

Beim Bundeskriminalamt und bei der Zollverwaltung wird das Überstundenaufkommen nicht zentral erfasst. Insoweit war eine Erhebung und Auswertung innerhalb der für Schriftliche Fragen vorgesehenen Frist nicht möglich. In der Bundespolizei erfolgt eine Erfassung der Überstunden (mit Ausnahme der Flughafendienststellen Frankfurt am Main und München) zentral über die Datenbank ePlan BUND. Nach Auswertung dieses Systems beträgt am 31. August 2021 der Stand der Überstunden bei der Bundespolizei 1.468.374 Stunden.

23. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass nach meiner Kenntnis die Bundesregierung von ihren Plänen, der Allgemeinheit eine Cloud-Infrastruktur auf Open-Source-Basis zur Verfügung zu stellen, Abstand nehmen und doch wieder auf proprietäre Anbieter zurückgreifen will, obwohl die zahlreichen Vorteile von freier, durch die Öffentlichkeit überprüfbarer und weiterentwickelbarer Software seit langem bekannt sind, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diesen Schritt auch vor dem Hintergrund ihrer Bemühungen für mehr digitale Souveränität?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter  
vom 1. Oktober 2021**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Konzeption einer Deutschen Verwaltungscld-Strategie zur Schaffung gemeinsamer Standards und offener Schnittstellen, um bestehende föderale Cloud-Lösungen der Öffentlichen Verwaltung interoperabel und modular zu gestalten. Dabei werden sowohl Lösungen auf Open-Source-Basis, wie z. B. Gaia-X, als auch proprietäre Lösungen berücksichtigt.

Des Weiteren nutzt die Bundesverwaltung in mehr als 45 Bundesbehörden bereits heute die Bundescloud. Die Bundescloud enthält viele Open-Source-Komponenten und ist modular aufgebaut, so dass der Austausch von einzelnen Komponenten möglich ist.

Die Bundesregierung stärkt die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung durch eine Multi-Cloud-Strategie, stellt Wahlmöglichkeiten sicher und reduziert dadurch die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern und Lösungen.

24. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Visa nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes wurden bis heute seitens deutscher Behörden, Botschaften oder Bundesministerien insgesamt für politisch verfolgte Menschen aus Belarus vergeben, und bis wann ist mit einer Einigung innerhalb der Bundesregierung über die Erhöhung der vom Auswärtigen Amt und Bundesinnenministerium festgelegten Anzahl von maximal 50 Personen zuzüglich Kernfamilie zu rechnen (Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 76, Plenarprotokoll 19/208 vom 10. Februar 2021)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. September 2021**

Auf Grundlage einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes wurden durch deutsche Auslandsvertretungen bisher 32 Visa an politisch verfolgte Personen (mit 57 Familienangehörigen insgesamt 89 Visa) erteilt (Stand: 22. September 2021). Die Bundesregierung berät derzeit über eine Ausdehnung des Kontingents an Visa nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes. Ein Zeitpunkt, wann eine Entscheidung hierzu getroffen wird, kann noch nicht genannt werden.

25. Abgeordneter  
**Dr. Dirk Spaniel**  
(AfD)
- Wurde im Rahmen der Evakuierung von mehr als 10.000 Personen aus Afghanistan ([www.bing.com/search?q=10000+mesnchen+afghanisatn+evakuietrt&cvid=8afa2a6a3152452f9d8e5f24c6eef06&aqs=edge..69i57.6866j0j4&FORM=ANAB01&PC=U531](http://www.bing.com/search?q=10000+mesnchen+afghanisatn+evakuietrt&cvid=8afa2a6a3152452f9d8e5f24c6eef06&aqs=edge..69i57.6866j0j4&FORM=ANAB01&PC=U531)) in irgendeiner Form eine Testung der aus Afghanistan evakuierten Personen auf COVID-19 vorgenommen, und welche absolute Anzahl und relative Zahl positiver Testergebnisse gab es?
26. Abgeordneter  
**Dr. Dirk Spaniel**  
(AfD)
- In welchem Staat wurden etwaige COVID-19-Testungen der aus Afghanistan evakuierten Personen vorgenommen (Afghanistan, Usbekistan oder Deutschland), und wie wurde mit COVID-19-positiv getesteten Personen verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 1. Oktober 2021**

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die 5.347 im Rahmen der Evakuierungsoperation nach Taschkent evakuierten Personen dort auf COVID-19 getestet.

In wenigen Fällen, wo dies aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich war, wurden die Passagiere in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt unmittelbar nach Ankunft in Deutschland vollständig getestet. Erst im Anschluss erfolgte eine Bearbeitung durch die Bundespolizei und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Bei einer in Taschkent positiv getesteten Person fanden gesonderte Hygieneschutzmaßnahmen statt. Weitere positive Testergebnisse vor Einreise sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach Ankunft in Deutschland bzw. nach Verteilung auf die Länder unterlagen die Personen den geltenden pandemiebedingten Regelungen. Bei zwei erst in Deutschland festgestellten Infektionen wurden nach Bekanntwerden der positiven Befunde nach der Einreise besondere Präventionsmaßnahmen (Kontaktnachverfolgung, Testung, Absonderung, Quarantäne usw.) durch das örtliche Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Bundespolizei getroffen, um eine Weiterverbreitung des Virus zu verhindern.

27. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD)      Wie viele Menschen, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind und hier Schutz erhalten haben, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung so rechtzeitig eingebürgert, dass sie bei der Bundestagswahl 2021 wahlberechtigt sind bzw. waren (vgl. [www.reuters.com/world/europe/syrian-migrants-allowed-by-merkel-vote-choose-her-successor-2021-09-20/](http://www.reuters.com/world/europe/syrian-migrants-allowed-by-merkel-vote-choose-her-successor-2021-09-20/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. September 2021**

Zu den Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung in Deutschland gehört grundsätzlich ein achtjähriger rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt im Inland (§ 10 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG). Wenn besondere Integrationsleistungen vorliegen, kann die erforderliche Aufenthaltszeit auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Absatz 3 Satz 2 StAG).

Ausländer, die einen Reiseausweis für Flüchtlinge nach Artikel 28 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (BGBl. 1953 II S. 559) besitzen, können ebenfalls nach einer Aufenthaltsdauer von sechs Jahren eingebürgert werden, wenn sie die übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen (§ 8 Absatz 1 StAG).

Nach § 36 StAG führt das Statistische Bundesamt jährliche Erhebungen über die Einbürgerungen, jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr, als Bundesstatistik durch. Daraus lässt sich entnehmen, wie viele Personen aus den jeweiligen Herkunftsstaaten wegen besonderer Integrations-

leistungen bereits nach einem Mindestaufenthalt von sechs Jahren eingebürgert worden sind. Weitergehende Angaben im Sinne der Fragestellung lassen sich der Einbürgerungsstatistik nicht entnehmen.

Mit den Einbürgerungszahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2021 ist Mitte 2022 zu rechnen.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

28. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Seit welchem Zeitpunkt nach der Machtübernahme der Taliban werden Flughäfen in Afghanistan nach Informationen der Bundesregierung wieder von zivilen Flugzeugen für Flüge ins Ausland angesteuert (bitte Flughäfen mit Zeitpunkt einzeln auflisten), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob andere NATO-Partner derzeit sogenannte Ortskräfte aus Afghanistan ausfliegen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 30. September 2021**

Seit dem 28. August 2021 fliegt der „United Nations Humanitarian Air Service“ (UNHAS) von Islamabad aus wieder verschiedene Flughäfen in Afghanistan an, um Hilfsgüter und humanitäres Personal nach Afghanistan zu bringen. Der erste Flug mit ausschließlich zivilen Passagieren hat Kabul am 9. September 2021 in Richtung Doha verlassen. Der Bundesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

29. Abgeordnete  
**Helin Eyrim Sommer**  
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung bislang gegenüber der türkischen Regierung bzw. im Hinblick auf die Verantwortung der Türkei als Besatzungsmacht in Nordsyrien unternommen, um die sterblichen Überreste des deutschen Staatsbürgers Konstantin G. (Kampfname: „Andok Cotkar“) aus humanitären Gründen nach Deutschland zu überführen, der sich als Freiwilliger den kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG angeschlossen hatte, um gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ zu kämpfen und am 16. Oktober 2019 mutmaßlich bei einem Angriff der türkischen Luftwaffe getötet wurde, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum aktuellen Verbleib des Leichnams von Konstantin G. (vgl. [www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Warum-ein-Norddeutscher-in-Syrien-gegen-den-IS-kaempfte,kurd-en270.html](http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Warum-ein-Norddeutscher-in-Syrien-gegen-den-IS-kaempfte,kurd-en270.html), abgerufen am 20. September 2021)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger  
vom 28. September 2021**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. September 2021 auf die Schriftliche Frage 37 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/32556 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

30. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie häufig mussten die Übertragungsnetzbetreiber aufgrund von Versorgungsengpässen im deutschen Stromnetz zwischen 2015 und dem ersten Halbjahr 2021 gemäß der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) „sofort abschaltbare Lasten“ (SOL) und „schnell abschaltbare Lasten“ (SNL) vom Netz nehmen, um die Stabilität des deutschen Stromnetzes zu gewährleisten (bitte nach SOL und SNL sowie nach Fällen pro Halbjahr aufschlüsseln; [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-energie-und-umwelt/industriebetriebe-kurzzeitig-vom-stromnetz-gewonnen-17487869.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-energie-und-umwelt/industriebetriebe-kurzzeitig-vom-stromnetz-gewonnen-17487869.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 30. September 2021**

Lastabschaltungen sind Teil des Instrumentariums der Übertragungsnetzbetreiber für einen sicheren Netz- und Systembetrieb. Aus den Abrufen allein lässt sich allerdings nicht schlussfolgern, dass nur diese für die Gewährleistung des sicheren Systembetriebs in Betracht kamen. Denn abschaltbare Lasten gemäß der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) zählen zu den Systemdienstleistungen, die eine sichere und stabile Stromversorgung gewährleisten sollen. Sie sind grundsätzlich zur strombedingten Engpassbeseitigung, zur Stützung der Systembilanz und zur frequenzbasierten Abschaltung einsetzbar. Die zeitweilige Inanspruchnahme dieser vorher vereinbarten Systemdienstleistung bedeutet daher nicht, dass Übertragungsnetzbetreiber Lasten „vom Netz nehmen“ mussten und keine anderen Instrumente zur Verfügung standen. Zu beachten ist auch, dass es sich bei Abrufen gegebenenfalls auch nur um kurzzeitige bzw. anteilige Lastabschaltungen handeln kann.

In der nachstehenden Tabelle sind die Einzelabrufe von Lasten differenziert nach sofort (SOL) und schnell (SNL) abschaltbaren Lasten in Halbjahressummen aufgeführt. Aus diesen Zahlen ist allerdings nicht ersichtlich, inwieweit Lasten gegebenenfalls gebündelt in einem abgegrenzten Zeitraum aktiviert worden sind, so dass die Zahl der Einzelabrufe nicht eins zu eins den Abrufereignissen entspricht.

Halbjahr (HJ)	Anzahl der Einzelabrufe	SOL	SNL
1. HJ 2015	60	30	30
2. HJ 2015	29	22	7
1. HJ 2016	8	7	1
2. HJ 2016	0	0	0
1. HJ 2017	5	4	1
2. HJ 2017	2	2	0
1. HJ 2018	18	15	3
2. HJ 2018	59	29	30
1. HJ 2019	117	47	70
2. HJ 2019	14	10	4
1. HJ 2020	23	5	18
2. HJ 2020	21	5	16
1. HJ 2021	10	4	6

31. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch war die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex (ohne Haushaltsenergie) insgesamt sowie jeweils für Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke, Brot und Brötchen, Fleisch und Fleischwaren, Fleisch- und Wurstwaren, Vollmilch, Käse und Quark, Obst, Obst frisch oder gekühlt, Gemüse, Gemüse frisch oder gekühlt, Körperpflege, Verbrauchsgüter für die Körperpflege, Strom, Bekleidung und Schuhe, Post und Telekommunikation, Brief- und Paketdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Spiele, Spielzeug und Hobbywaren, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 1. Oktober 2021**

Die Veränderungsdaten für die gewünschten Güter und Dienstleistungen können der folgenden Tabelle des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Die den Veränderungsdaten zugrunde liegenden Daten können über die Datenbank GENESISOnline (Tabellen 61111-0004 und 61111-0006) abgerufen werden.

Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate,  
 Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums  
 (COICOP 2-5-Steller Hierarchie)  
 Verbraucherpreisindex für Deutschland  
 Deutschland  
 Verbraucherpreisindex (2015=100)

Verwendungszwecke des Individualkonsums	2020												2021												Veränderung in % 1. Halbj. 21 gg. 1. Halbj. 20		
	Januar			Februar			März			April			Mai			Juni			1. Halbjahr			2. Halbjahr					
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni		1. Halbjahr	2. Halbjahr
Gesamtdindex ohne Haushaltsenergie	105,3	105,8	105,9	106,4	106,4	107	106,6	107,4	107,8	108,6	109,1	109,5	108,2	108,2	108,6	109,1	109,1	109,5	108,2	108,6	109,1	109,5	108,2	108,2	108,2	108,2	2
Nahrungsmittel	109,7	111,3	111,1	112,3	112,4	112,4	112,1	112,9	112,9	114,4	114,1	113,7	113,4	113,4	114,4	114,4	114,1	113,7	113,4	114,4	114,4	111,7	112	111,2	111,2	111,2	1,7
Brot und Brötchen	108,5	108,7	108,9	109,2	109,3	109,6	110,1	111,1	111	111,4	111,7	112	111,2	111,2	111,4	111,4	111,4	111,7	112	111,4	111,4	111,7	112	111,2	111,2	111,2	2
Fleisch und Fleischwaren	111,6	113,6	114,5	115,2	115,6	116	114,4	115,5	116,2	117	117,2	116,7	116,4	116,4	114,4	115,8	116,2	117	116,7	116,2	117	117,2	116,7	116,4	116,4	116,4	1,7
Fleisch- und Wurstwaren	113,1	116,6	117,3	118,1	118,3	118	116,9	117,7	118,9	119,1	119,2	118,3	118,5	118,5	118,1	118,9	119,1	119,2	118,3	118,5	118,9	119,2	118,3	118,5	118,5	118,5	1,4
Vollmilch	117,6	117	117,9	118,4	122,3	123,1	119,4	123,7	123,9	124	123,8	124,5	123,9	123,9	123,7	123,9	124	123,8	124,5	123,9	123,9	124	123,8	124,5	123,9	123,9	3,8
Käse und Quark	107,2	106,8	107	107,4	108,9	108,6	107,7	109,1	109,6	109,8	110,7	111,8	110,3	110,3	107,2	109,6	109,8	110,5	110,7	111,8	110,3	110,7	111,8	110,3	110,3	110,3	2,4
Obst	111,3	114,2	113	114,7	116,2	117,2	114,4	114,9	115,3	115,8	116	117	116,1	116,1	113	114,9	115,3	115,8	116	117	117,4	117,4	117,4	116,1	116,1	116,1	1,5
Obst, frisch oder gekühlt	112,1	115,8	114	116,2	118,1	119,3	115,9	116,7	117,2	117,6	117,7	119	117,9	117,9	114	116,7	117,2	117,6	117,7	119	119,4	119,4	117,9	117,9	117,9	117,9	1,7
Gemüse	111,1	116,7	114,1	119,9	116,7	113,9	115,4	114,5	116,8	114,4	122,1	118	113,4	116,5	111,1	116,7	117,9	128,7	119,8	110,5	120,2	118	113,4	116,5	116,5	116,5	1
Gemüse (ohne Kartoffeln), frisch oder gekühlt	113,1	122,4	117,3	125	117,3	110,9	117,7	120,4	123,6	117,9	128,7	119,8	120,2	120,2	113,1	122,4	128,7	128,7	119,8	110,5	120,2	118	113,4	116,5	116,5	116,5	2,1
Alkoholfreie Getränke	105,3	105,5	105,5	105,3	106	106	105,6	105,9	106,6	106,9	107,5	107,9	107,1	107,1	105,3	106,6	106,9	108	107,5	107,9	107,1	107,5	107,9	107,1	107,1	107,1	1,4
Bekleidung und Schuhe	99,9	101,7	105,4	104,4	104,8	102,4	103,1	101	102,3	103,7	104,6	105,1	103,4	103,4	99,9	101,7	103,7	103,6	104,6	105,1	103,4	104,6	105,1	103,4	103,4	103,4	0,3
Strom	109,6	110,7	110,9	111,2	111,2	111,2	110,8	110,9	111	111	111,1	111,2	111	111	109,6	110,9	111	111	111,1	111,2	111	111,1	111,2	111	111	111	0,2
Post und Telekommunikation	95,9	95,9	95,7	95,7	95,5	95,4	95,7	94,5	94,4	94,3	94,2	94,2	94,3	94,3	95,9	94,5	94,4	94,3	94,2	94,2	94,2	94,2	94,2	94,2	94,2	94,2	-1,5
Brief- und Paketsendleistungen	115,6	115,6	115,6	115,6	113,6	113,6	114,9	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	115,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	113,6	-1,1
Telekommunikationsleistungen	96,3	96,3	96,2	96,1	96	96	96,2	95,4	95,3	95,2	95,1	95	95,2	95,2	96,3	96,2	95,3	95,2	95,1	95	95,2	95,1	95	94,9	95,2	95,2	-1
Spiele, Spielzeug und Hobbywaren	105,8	104,1	104,1	107,8	107,2	106,6	105,9	105,7	105	102,2	103	103,4	104,2	104,2	105,8	104,1	105	102,2	103	103,4	104,2	103,6	103,4	104,2	104,2	104,2	-1,6
Gaststätten- und Beherbergungsleistungen	110,5	110,9	111,1	111,4	111,8	112,2	111,3	112,5	112,5	112,5	112,5	113,2	113,2	113,2	110,5	110,9	111,1	111,4	111,8	112,2	111,3	112,5	112,5	113,2	113,2	113,2	1,7
Körperpflege	104,8	105,1	105,2	105,8	106,7	107	105,8	106,6	107,1	108,3	108,6	109,4	108,2	108,2	104,8	105,1	105,2	105,8	106,7	107	105,8	106,6	107,1	108,3	108,6	108,2	2,3
Verbrauchsgüter für die Körperpflege	99,3	99,6	99,7	100,7	100,2	99,9	99,9	98,1	99	100	100,2	101,3	99,9	99,9	99,3	99,6	99,7	100,7	100,2	99,9	99,9	100,2	100,9	101,3	99,9	99,9	0

32. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gab es Gespräche zwischen einer russischen Delegation und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und/oder der Bundesnetzagentur, die den Betriebsbeginn der Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 zum Thema hatten, und trifft es nach mir vorliegenden Informationen zu, dass bei diesen Gesprächen ein möglicher Betriebsbeginn von Nord Stream 2 ohne Zertifizierung durch die Bundesnetzagentur, aber mit Strafzahlungen seitens des Betreibers an deutsche Behörden erwähnt wurde (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 28. September 2021**

Weder von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie noch von Mitarbeitern der Bundesnetzagentur sind derartige Gespräche mit Bezug auf den bei der Bundesnetzagentur gestellten Zertifizierungsantrag als Unabhängiger Transportnetzbetreiber nach den §§ 10 bis 10e des Energiewirtschaftsgesetzes geführt worden (Antrag veröffentlicht unter [www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1\\_GZ/BK7-GZ/2021/BK7-21-0056/BK7-21-0056\\_Antrag.html?nn=361064](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK7-GZ/2021/BK7-21-0056/BK7-21-0056_Antrag.html?nn=361064)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

33. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)
- Wie viele ausländische Staatsbürger wurden zwischen dem 16. und 26. August 2021 durch die Bundeswehr aus Afghanistan evakuiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn  
vom 1. Oktober 2021**

Vom 16. bis zum 26. August 2021 wurden 4.807 ausländische Staatsangehörige durch die Bundeswehr aus Afghanistan evakuiert.

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung.

34. Abgeordnete  
**Christine Buchholz**  
(DIE LINKE.)
- Welche Englisch- bzw. Sprachkenntnisse hatten die während der Evakuierungsmission der Bundeswehr am Flughafen in Kabul eingesetzten Soldatinnen und Soldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 30. September 2021**

Eine detaillierte personenbezogene Aufschlüsselung über Art und Qualität der Sprachkenntnisse liegt nicht vor. Die grundsätzlichen Mindestanforderungen umfassen Englischsprachkenntnisse der Dienstgradgruppen der Offiziere und der Unteroffiziere mit Portepee.

35. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Wie viele zivile und wie viele militärische Sprachmittler waren im Zeitraum der Evakuierungsmission für die Bundeswehr am Flughafen in Kabul im Einsatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 30. September 2021**

Beim Einsatzverband MilEvakOp war ein militärischer Sprachmittler eingesetzt.

36. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Wurden die Fälle, in denen Menschen durch Einsatzkräfte der Bundeswehr während der Evakuierungsmission am Kabuler Flughafen abgewiesen wurden, dokumentiert, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 30. September 2021**

Abweisungen wurden nicht dokumentiert.

37. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Welche Lehren zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass tausende Ortskräfte und ihre Familien weiterhin in Afghanistan in Lebensgefahr ausharren ([www.deutschlandfunkkultur.de/evakuierung-von-ortskraefften-es-muss-zur-not-auch-h.1008.de.html?dram:article\\_id=503107](http://www.deutschlandfunkkultur.de/evakuierung-von-ortskraefften-es-muss-zur-not-auch-h.1008.de.html?dram:article_id=503107)), und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Ortskräfte der Bundeswehr in Mali?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 1. Oktober 2021**

Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, auch den verbliebenen Ortskräften, die dies wünschen, zügig auf sicherem Wege eine Ausreiseperspektive nach Deutschland zu ermöglichen.

Zu möglichen Konsequenzen bezüglich des Umgangs mit Ortskräften der Bundeswehr in Mali befindet sich die Bundesregierung im Austausch.

38. Abgeordneter  
**Dr. Janosch Dahmen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen subsidiären Rettungsdienst-Einsätzen waren die Hubschrauber des Such- und Rettungsdienstes der Bundeswehr in den letzten fünf Jahren eingebunden, und wie haben sich diese Einsatzzahlen seit Einführung der neuen Hubschraubermodelle des Typs H145M im Dezember 2019 ([www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/aktuelles/neuer-rettungshubschrauber-an-die-truppe-uebergeben-163686](http://www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/aktuelles/neuer-rettungshubschrauber-an-die-truppe-uebergeben-163686)) entwickelt (bitte nach Bundesland, Zeitpunkt – fliegerischer Tag/fliegerische Nacht – und Einsatzart – Primärrettung/Verlegungseinsatz aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 28. September 2021**

In den letzten fünf Jahren wurden mit Hubschraubern des Such- und Rettungsdienstes (SAR-Dienst) der Bundeswehr insgesamt 682 Einsätze im zivilen Rettungsdienst geleistet.

Diese subsidiär durchgeführten Rettungseinsätze erfolgten auf Anfrage ziviler Stellen und auf Grundlage einer Eilbedürftigkeit im Sinne der Rettung von Leib und Leben. Eine statistische Aufschlüsselung der Einsatzzahlen im Bereich der dringenden Eilhilfe im Sinne der Fragestellung erfolgt dabei nicht.

Der Waffensystemwechsel von Bell UH-1D auf das Nachfolgemuster H145 LUH SAR zur Erfüllung der Dauereinsatzaufgabe SAR (Land) wirkte sich im Betrieb der betroffenen drei SAR-Kommandos erst mit dem tatsächlichen Wechsel ab Juli 2020 aus und fand seinen Abschluss im April 2021. Etwaige Vergleichszahlen aus dem vollumfänglichen Betrieb des H145 LUH SAR werden daher erst Ende 2022 zur Verfügung stehen.

39. Abgeordneter  
**Lars Herrmann**  
(fraktionslos)
- Wie lautete nach Kenntnis der Bundesregierung der konkrete Befehl/Einsatzauftrag für die Crew der Bundeswehrmaschine vom Typ A400M in Kabul, und wer genau traf die Entscheidung zum Abflug mit nur sieben Personen ([www.spiegel.de/ausland/afghanistan-erster-evakuierungsflug-verlaesst-kabul-mit-nur-wenigen-menschen-an-bord-a-39b08cd8-76d5-4239-bc85-2678f5dbf865](http://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-erster-evakuierungsflug-verlaesst-kabul-mit-nur-wenigen-menschen-an-bord-a-39b08cd8-76d5-4239-bc85-2678f5dbf865))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 29. September 2021**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.\* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

(Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Die Antwort enthält Angaben zur Operation, insbesondere Angaben zu den Entscheidungsprozessen und organisatorischen Gegebenheiten vor Ort.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

40. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind mit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 19/28936, wonach der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seinem Beschluss vom 13. Juli 2020 angekündigt hat, dass mit Blick auf die Vorbildwirkung der Gemeinschaftsverpflegung der öffentlichen Hand in den Kantinen der Bundesverwaltung ein Bio-Anteil von 20 Prozent verankert werden soll, alle Bundeseinrichtungen gemeint, zum Beispiel auch Bundeswehr und Bundespolizei, und falls es Bundeseinrichtungen gibt, die davon ausgenommen sind, welche Begründungen liegen dafür vor?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 28. September 2021**

Die Vorgaben des Maßnahmenprogramms „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“, das am 25. August 2021 von der Bundesregierung verabschiedet wurde und den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 13. Juli 2020 zum Bio-Anteil in den Kantinen der Bundesverwaltung präzisiert, sind grundsätzlich von allen Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung umzusetzen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat für den Bereich der Streitkräfte (Artikel 87a des Grundgesetzes) aufgrund spezifischer Anforderungen an die Sicherheit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr Ausnahmeregelungen zum Maßnahmenprogramm erlassen.

Auch in der Gemeinschaftsverpflegung von Bundespolizei und Bundeswehr sowie allen weiteren Bundeseinrichtungen soll bis zum Jahr 2025 ein Bio-Anteil von 20 Prozent des monetären Wareneinsatzes erreicht werden.

In Sonderkonstellationen, zum Beispiel bei Einsätzen, sollen die Vorgaben der Maßnahmen VI. „Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung“ ebenfalls umgesetzt werden, soweit im Rahmen dieser Konstellation eine Beschaffung von Bio-Lebensmitteln möglich ist. Eine ausreichende Verpflegung der Beschäftigten hat dabei im Einzelfall stets Vorrang gegenüber der Einhaltung der Maßnahmen.

41. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung heute die Forderung für ein Preiswerbeverbot für Fleisch (<https://topagrar.com/schwein/news/kloeckner-wil-l-werbeverbot-fuer-fleischpreise-durchsetzen-12332875.html>), und inwiefern unterscheidet sich die Preiswerbung von der Aufforderung einer Absatzförderung für Schweinefleisch an den Handel nach dem „Branchengespräch Schweinefleisch“ vom 15. September 2021 (<https://topagrar.com/sc-hwein/news/schweinegipfel-ministerinnen-plaediten-fuer-absatzfoerderung-ueber-deutsche-herkunft-12686499.html>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 24. September 2021**

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner kritisiert Lockangebote für Fleisch allein über den Preis und hat daher ein Preiswerbeverbot für Fleisch ins Gespräch gebracht. Lebensmittel haben Wertschätzung verdient und gerade Fleisch, für das Tiere geschlachtet wurden, sollte nicht wie Ramschware oder als Lockmittel eingesetzt werden. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher und auch die Erzeuger empfinden extrem niedrige Fleischpreise zunehmend als „unmoralisch“ und ethisch höchst bedenklich.

Preiswerbeverbote werfen immer verfassungsrechtliche Fragen auf. Hinzu kommen europarechtliche Fragen. In dieser Legislaturperiode wurden mit den Ressorts bereits entsprechende Diskussionen, die aber noch andauern, geführt.

Beim jüngsten Branchengespräch Schweinefleisch trat die Bundesministerin Julia Klöckner für mehr Regionalität und Herkunft von Schweinefleisch ein. So soll sich der Handel beim Absatz von Schweinefleisch für mehr regional erzeugtes Schweinefleisch einsetzen. Die Bundesministerin warnte jedoch ausdrücklich vor Absatzstrategien mit Sonderpreisaktionen für Fleisch.

42. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Fall des Nachweises einer Tollwut-Infektion bei einem mutmaßlich illegal gehandelten Welpen in Bremen ([www.vier-pfoten.de/unseregeschichten/presse/september-2021/illegaler-welpenhandel-hund-in-bremen-an-tollwut-erkrankt](http://www.vier-pfoten.de/unseregeschichten/presse/september-2021/illegaler-welpenhandel-hund-in-bremen-an-tollwut-erkrankt)) hinsichtlich der Minimierung dieses Einschleppungsrisikos einer auch für den Menschen tödlich verlaufenden Zoonose?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler  
vom 28. September 2021**

Die Tollwut ist leider weiterhin eine weltweit verbreitete Seuche, die in Zeiten der Globalisierung und des freien Verkehrs eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellt und die immer wieder auch in tollwutfreie Länder eingeschleppt wird. Sporadisch sind in den letzten

Jahren Tollwutfälle bei privat eingeführten infizierten Hunden aus Drittländern wie zum Beispiel Marokko und Türkei in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten aufgetreten.

Trotz des Auftretens der Seuche in einigen EU-Mitgliedstaaten und des vorhandenen hohen Infektionsdruckes in bestimmten Drittländern treten in Deutschland sehr selten solche Fälle auf. Diese werden, wie auch in jetzigem Fall, schnell erkannt und wirksam bekämpft. Aus diesem Grund ist auch der von der Weltorganisation für Tiergesundheit anerkannte Tiergesundheitsstatus Deutschlands „tollwutfrei“ nicht gefährdet. Das zeigt, dass die tierseuchenrechtliche Überwachung in Deutschland gut funktioniert.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

43. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD)      Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung zu dem von der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ unterstützten Gutachten zu sexuellem Missbrauch im Pflegekinderwesen, das die Jugend- und Familienministerkonferenz im Anschluss an das Gutachten über „Helmut Kentler Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ in Auftrag geben wollte, beispielsweise zu Fragestellung, Umfang, Zeitraum und geplanter Veröffentlichung der Ergebnisse eines solchen Gutachtens (vgl. [www.focus.de/wissen/mensch/kentler-experiment-pflegekinder-in-berlin-wurden-jahrzehntelang-an-vorbestraefte-paedophile-vermittelt\\_id\\_12102600.html](http://www.focus.de/wissen/mensch/kentler-experiment-pflegekinder-in-berlin-wurden-jahrzehntelang-an-vorbestraefte-paedophile-vermittelt_id_12102600.html))?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. September 2021**

Die Bundesregierung begrüßt die Aktivitäten des Landes Berlin zur weiteren Aufarbeitung des sogenannten „Kentler-Experiments“ und den diesbezüglichen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 6. Mai 2021.

Zum aktuellen Stand des Vorhabens liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

44. Abgeordneter  
**Dr. Janosch  
Dahmen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Zukunft des deutschen Traumaregisters“ (Bundestagsdrucksache 19/30638) für Sommer 2021 zur Veröffentlichung angekündigte, schon im Jahr 2019 vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene „Gutachten zur Weiterentwicklung medizinischer Register zur Verbesserung der Dateneinspeisung und -anschlussfähigkeit“ erscheinen, und aus welchen Gründen ist eine Publikation bislang nicht erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 29. September 2021**

Das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene „Gutachten zur Weiterentwicklung medizinischer Register zur Verbesserung der Dateneinspeisung und -anschlussfähigkeit“ nimmt die gesamte heterogene medizinische Registerlandschaft in den Blick. Die zu bearbeitenden Fragestellungen sind komplex und betreffen ein weites interdisziplinäres Themenfeld. Dies ist auch zeitlich im Hinblick auf eine sorgfältige und gründliche Bearbeitung zu berücksichtigen. Die Veröffentlichung des Gutachtens soll nun bis Ende November 2021 erfolgen.

45. Abgeordneter  
**Dr. Janosch  
Dahmen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schnelltestergebnisse wurden seit dem Funktionsupdate 2.1 der Corona-Warn-App (CWA; [www.bundesregierung.de/breg-de/suche/corona-warn-app-schnelltests-1902350](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/corona-warn-app-schnelltests-1902350)) gemessen an der Gesamtzahl der durchgeführten Corona-Schnelltests in dieser erfasst, und warum hat die Bundesregierung in den bisherigen gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Regelungen keine Regelung zur ausschließlichen Nutzung, der aus der CWA generierten QR-Codes (gedruckt oder digital) als Nachweis zur Einhaltung der 3G-Regelung, also eine Zertifikatspflicht für Geimpfte, Genesene und frisch Getestete, analog zum italienischen „Green Pass“, ([www.bbc.com/news/world-europe-58590187](http://www.bbc.com/news/world-europe-58590187)) geschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 1. Oktober 2021**

In die Corona-Warn-App (CWA) wurden seit Veröffentlichung der Version 2.1 am 2. Mai 2021 mehr als 20,28 Millionen Non-DCC-Schnelltestergebnisse (einfache nationale Testnachweise) und mehr als 1,26 Millionen DCC-Schnelltestzertifikate (digitale COVID-Testzertifi-

kate nach gemeinsamen Muster der EU, gültig in allen EU-Mitgliedstaaten) übermittelt (Stand: 27. September 2021). Diese absolute Zahl von insgesamt mehr als 21,54 Millionen in die CWA übermittelten Antigen-Schnelltestergebnissen kann jedoch nicht in Relation zu der Gesamtzahl an in Deutschland durchgeführten Corona-Antigen-Schnelltests gesetzt werden, da nicht alle durchgeführten Corona-Antigen-Schnelltests zentral erfasst werden. Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegen insoweit nur Abrechnungsdaten zu PoC-Antigen-Schnelltests vor, die auf Grundlage der Coronavirus-Testverordnung bei asymptomatischen Personen durchgeführt wurden. Diese Abrechnungsdaten wiederum haben aber einen Verzug von zum Teil mehreren Monaten. Das BMG hat zudem keine Kenntnis, ob und in welchem Maße noch auf anderen Rechtsgrundlagen Schnelltestungen vorgenommen werden (z. B. bei Arbeitgebern).

Eine gesetzliche Begrenzung der gültigen Testnachweise auf ausschließlich aus der CWA generierte QR-Codes würde zum einen voraussetzen, dass alle zur Ausstellung von Testzertifikaten befugten Stellen einen entsprechenden Anschluss an die CWA besitzen. Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der testenden Stellen kann dies nicht sichergestellt werden. Zum anderen würde eine solche Regelung vorsehen, dass auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die die CWA nicht nutzen wollen oder können, implizit verpflichtet wären, die CWA zu nutzen. Eine solche implizite Nutzungspflicht wird durch das BMG abgelehnt.

46. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Werden intensivmedizinisch betreute Personen nach Kenntnis der Bundesregierung trotz eines vollständigen Impfschutzes auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet, wenn sie die dafür krankheitsspezifischen Symptome entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 1. Oktober 2021**

Die Handreichung „Organisatorische und personelle Maßnahmen für Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen während der COVID-19-Pandemie“ des Robert Koch-Institutes (RKI) vom 9. Juli 2021 empfiehlt unter der Ziffer 3.1 eine Testung vor Aufnahme in die Einrichtung. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass Personen, die stationär aufgenommen werden, grundsätzlich und unabhängig von Symptomen und Impfstatus auf SARS-CoV-2 getestet werden.

47. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Wie viele der intensivmedizinisch betreuten und zugleich corona-positiv getesteten Personen werden aufgrund ihrer Corona-Infektion intensivmedizinisch behandelt, und wie viele liegen aus anderen Gründen auf der Intensivstation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 1. Oktober 2021**

Alle zugelassenen Krankenhäuser haben die Anzahl der Patientinnen und Patienten mit einer SARS-CoV-2-Infektion in intensivmedizinischer Behandlung täglich an das DIVI Intensivregister zu übermitteln. Die Gesamtzahl der hiernach gemeldeten Fälle wird unter [www.intensiv-register.de/#/aktuelle-lage/reports](http://www.intensiv-register.de/#/aktuelle-lage/reports) sowie in den Wochenberichten des Robert Koch-Institutes (RKI) unter [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html) veröffentlicht. Betrachtet werden nur nachgewiesene Infektionen mit SARS-CoV-2 und keine Verdachtsfälle.

48. Abgeordnete                      Wie definiert die Bundesregierung einen Impfdurchbruch?  
**Nicole Höchst**  
(AfD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 1. Oktober 2021**

Ein wahrscheinlicher Impfdurchbruch ist definiert als SARS-CoV-2-Infektion mit klinischer Symptomatik, die bei einer vollständig geimpften Person mittels PCR oder Erregerisolierung diagnostiziert wurde. Ein vollständiger Impfschutz wird angenommen, wenn nach einer abgeschlossenen Impfserie mit Impfstoffen, die in Deutschland anerkannt sind, mindestens zwei Wochen vergangen sind.

49. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung angesichts dessen, dass eine gesetzliche Krankenkasse unter der Bezeichnung „eVersorgung“ bzw. digitale Versorgung ([www.craftsoles.de/krankenkassen/barmer](http://www.craftsoles.de/krankenkassen/barmer); [www.barmer.de/gesundheit-verstehen/gesundheit-2030/zukunft-gesundheitswesen/innovative-versorgung-mit-medizinischen-einlegesohlen-329772](http://www.barmer.de/gesundheit-verstehen/gesundheit-2030/zukunft-gesundheitswesen/innovative-versorgung-mit-medizinischen-einlegesohlen-329772); [www.aerztezeitung.de/Politik/Medizinische-Verbaende-warnen-vor-Online-Vorsorgen-mit-orthopaedischen-Einlagen-422029.html](http://www.aerztezeitung.de/Politik/Medizinische-Verbaende-warnen-vor-Online-Vorsorgen-mit-orthopaedischen-Einlagen-422029.html)) bei ihren Versicherten dafür wirbt, dass diese sich selbst für die individuelle Versorgung mit einem Medizinprodukt – in diesem Falle eine Versorgung mit einer orthopädischen Schuheinlage der PG 08 des Hilfsmittelverzeichnisses – vermessen, obwohl der Grundsatz der Risikominimierung nach der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (EU-MDR) und die Maßgaben des Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetzes (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Medizinprodukterechts an die Verordnung (EU) 2017/745 und die Verordnung (EU) 2017/746, Bundestagsdrucksache 19/15620 S. 119 zu Nummer 3) die eine Datenerhebung auf Grundlage eigener Messung durch die Gesundheitshandwerker (Sonderanfertiger) vorgibt und sowohl das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (§§ 126, 127 Absatz 1 Satz 5 SGB V) und das Handwerksrecht (§ 1 Absatz 1, Absatz 2 i. V. m. § 7 Absatz 1 der Handwerksordnung Meisterpräsenz) und die EU-MDR (Artikel 10 Absatz 1 i. V. m. Anhang I Kapitel Ziffer 1) für die individuelle Vermessung spezielle Fachkenntnisse verlangen und die medizinischen Fachgesellschaften in ihren Stellungnahmen diese Form der Selbstvermessung einhellig als schädlich beurteilen ([https://dgou.de/fileadmin/dgou/dgou/Dokumente/Qualitaet\\_und\\_Sicherheit/DGOUC\\_DGOUC\\_BVOU\\_DGIHV\\_ZVOS\\_StN\\_Online-Einlagen\\_BARMER\\_TK.pdf](https://dgou.de/fileadmin/dgou/dgou/Dokumente/Qualitaet_und_Sicherheit/DGOUC_DGOUC_BVOU_DGIHV_ZVOS_StN_Online-Einlagen_BARMER_TK.pdf)), gesetzlichen Anpassungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 30. September 2021**

Gemäß § 127 Absatz 1 Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sind die im Hilfsmittelverzeichnis (HMV) nach § 139 Absatz 2 SGB V enthaltenen Anforderungen an die Hilfsmittel und die mit ihnen verbundenen Dienstleistungen den Versorgungsverträgen, die die Krankenkassen mit den Leistungserbringern abschließen, als Mindeststandards zugrunde zu legen. Nach den Vorgaben des HMV (<https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/home/verzeichnis/e96032de-2490-42c3-ab4a-c6f07d0246e6>) sind Einlagen (Produktgruppe 08), die nach zweidimensionalem Maßabdruck (z. B. Trittspur, 2 D-Fußscan) oder dreidimensionalem Formabdruck (nur für die Untergruppen 8. März 2004 und

8. März 2007 vorgesehen) handwerklich zugerichtet wurden, gebrauchsfähig und passend abzugeben sowie in den einlagengerechten Schuh mit normaler Absatzhöhe und Fersensprengung des Versicherten einzupassen. Die Anforderungen des H MV verlangen außerdem für alle Einlagentypen umfangreiche, die Bereitstellung begleitende und ergänzende Leistungen der Leistungserbringer (vgl. „VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen“). So sollen vor der Anfertigung der Einlage zunächst eine Statuserhebung des Fußes und eine Anamnese zur bedarfsgerechten Auswahl des Produktes und des Materials erfolgen. Nach der individuellen Abdrucknahme und handwerklicher Anfertigung der Einlage sind abschließende Anpassungen sowie die Einpassung in die Konfektionsschuhe des Versicherten und eine sofortige Feinanpassung der Einlage durch fachlich qualifiziertes Personal vorzunehmen. Ob Verträge, die eine digitalisierte Umsetzung dieser – derzeit vor Ort stattfindenden – Schritte vorsehen, mit den Anforderungen des H MV vereinbar sind, ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beurteilen. Dies ist für die bundesunmittelbaren Krankenkassen das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Die dargestellten Regelungsmechanismen des Sozialgesetzbuches sind ausreichend, um einen hohen Qualitätsstandard in der Hilfsmittelversorgung zu gewährleisten. Ein gesetzlicher Anpassungsbedarf wird daher nicht gesehen.

50. Abgeordneter **Jan Korte**  
(DIE LINKE.) Mit welchen Firmen und Dienstleistern wurden für das Tenderverfahren „Maskenproduktion in Deutschland“ in welchem Umfang Verträge geschlossen (bitte die 14 Firmen/Dienstleister mit dem höchsten Vertragsvolumen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 30. September 2021**

Mit den nachstehenden Unternehmen wurden im Rahmen des Tenderverfahrens Verträge im Umfang von ca. 830 Mio. Euro geschlossen.

#	Tender-Lieferant
1	DACH Schutzbekleidung GmbH & Co. KG
2	IMSTec GmbH
3	Wintex Apparel GmbH
4	Univent Medical GmbH (ehemals: Univent Ventilatoren GmbH)
5	TOPP TEXTIL GMBH
6	mefama GmbH (ehemals: Hasema GmbH)
7	Zender Germany GmbH
8	Tungsten Consulting GmbH (ehemals: Tungsten Consulting UG)
9	Vock Maschinen- und Stahlbau GmbH – Medical Products
10	SimpleBreath UG (haftungsbeschränkt) i. G.
11	Gehring Technologies NewCo GmbH & Co. KG (ehemals: Gehring Technologies GmbH)

#	Tender-Lieferant
12	SWS Schüler GmbH
13	MSK Industrie Service GmbH (ehemals: MSK Industrie Service & Consulting)
14	SKG Productions GmbH (ehemals: SKG Bahndienste GmbH)

Die weitere Beantwortung der Frage nach dem finanziellen Umfang der Verträge kann nicht offen erfolgen. Die Angaben werden aufgrund der dort enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (VS-NfD) eingestuft und separat übermittelt.\* Es wird daher auf die VS-NfD-Anlage verwiesen.

51. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Was hat oder wird die Bundesregierung unternehmen, damit die EU-Kommission Maßnahmen ergreift, die dazu führen, dass eine Produktion von FFP2-Masken oder anderen medizinischen Masken in der EU und insbesondere auch in Deutschland trotz internationaler Konkurrenz aufrechterhalten werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 24. September 2021**

Während der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 hat die Bundesregierung das Thema strategische Autonomie bei krisenrelevanten Gütern, darunter auch persönliche Schutzausrüstung, adressiert. So wird die Europäische Kommission u. a. in den während der Ratspräsidentschaft verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates zu den Lehren aus COVID-19 im Gesundheitswesen aufgefordert, strategische Abhängigkeiten im Gesundheitswesen zu ermitteln und Maßnahmen zur Verringerung dieser Abhängigkeiten vorzuschlagen.

52. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Wurden im Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Pandemie neue Organisationsstrukturen aufgebaut, die in gleicher oder ähnlicher Form bereits in anderen Bundesbehörden existierten, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 28. September 2021**

Für eine möglichst wirkungsvolle Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurden im Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Besonderen Krisenmanagement-Strukturen zeitlich befristete Maßnahmen getroffen, die der Erfüllung von akuten Aufgaben mit gesundheitspolitischem Bezug dienten.

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

53. Abgeordneter  
**Dr. Wieland  
Schinnenburg**  
(FDP)
- Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis ein Hospitalisierungsfall aus den einzelnen Bundesländern an das Robert Koch-Institut (RKI) gemeldet wird (vgl. [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html?\\_\\_blob=publicationFile#/home](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html?__blob=publicationFile#/home) „7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen“), und was verursacht den an gleicher Stelle vom RKI angemerkten „Übermittlungsverzug“ bei den Daten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 28. September 2021**

Gemäß der Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auf Hospitalisierungen in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) muss die Aufnahme einer Person in ein Krankenhaus in Bezug auf COVID-19 vom Krankenhaus an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Die Meldung muss gemäß § 9 Absatz 3 IfSG unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der oder die Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen.

Gemäß § 11 IfSG werden die verarbeiteten Daten zu meldepflichtigen Krankheiten und Nachweisen von Krankheitserregern anhand der Falldefinitionen des Robert Koch-Instituts (RKI) bewertet und spätestens am folgenden Arbeitstag durch das zuständige Gesundheitsamt vervollständigt, gegebenenfalls aus verschiedenen Meldungen zum selben Fall zusammengeführt und der zuständigen Landesbehörde sowie von dort spätestens am folgenden Arbeitstag dem RKI übermittelt.

In der aktuellen Pandemie erfolgt die Übermittlung vom Gesundheitsamt an die zuständigen Landesbehörden und das RKI jedoch deutlich schneller, als es das Gesetz vorgibt, und der größte Teil der Fälle liegt innerhalb eines Tages am RKI vor.

Zu den Meldeverzügen vom Krankenhaus an das Gesundheitsamt liegen dem RKI keine Informationen vor. Die größten Meldeverzögerungen entstehen laut Erfahrungsberichten, die das RKI erreichen, dadurch, dass die Verordnung noch nicht in allen Krankenhäusern ausreichend umgesetzt wird. Dadurch erfolgen Meldungen an das Gesundheitsamt nicht oder ggf. nur verzögert und die Gesundheitsämter müssen die Informationen teilweise selbst ermitteln.

54. Abgeordneter  
**Dr. Wieland  
Schinnenburg**  
(FDP)

Welche Kosten sind für die Impf-Aktionswoche vom 13. bis 19. September 2021 entstanden ([www.zusammengegencorona.de/impfen/hier-wird-geimpft-in-ganz-deutschland/?articlefilter=alleartikel](http://www.zusammengegencorona.de/impfen/hier-wird-geimpft-in-ganz-deutschland/?articlefilter=alleartikel)), und auf welcher Grundlage beruht die Aussage des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn, dass von den rund 500.000 Erstimpfungen in der Aktionswoche „etwa die Hälfte [...] auf Aktionen zurückgehen“ dürfte ([www.tagesschau.de/inland/impfen-corona-spahn-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/impfen-corona-spahn-101.html)), wenn das Robert Koch-Institut für die Woche vom 13. bis 19. September mit 509.741 Erstimpfungen sogar weniger Erstimpfungen als in der Woche zuvor (517.990) ausweist (vgl. Summe aus den Tageswerten aus [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.xlsx?__blob=publicationFile))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 28. September 2021**

Die deutschlandweite Aktionswoche #HierWirdGeimpft war eine gemeinsame Initiative vom Bund und von den Ländern. #HierWirdGeimpft sollte auf die Impfangebote aufmerksam machen, die in der Aktionswoche (Samstag, den 13. bis Sonntag, den 19. September 2021) von Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene vor Ort angeboten wurden und den Menschen kurzfristige und unkomplizierte Impfungen ermöglichten. Die Bundesregierung hat die Aktionswoche mit einer Digitalkampagne begleitet und auf sie mit Werbemaßnahmen in den Medien aufmerksam gemacht. Die Kosten für die Aktionen vor Ort wurden von den Akteuren getragen, die sie veranstaltet haben. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Für die Werbemaßnahmen der Bundesregierung sind Kosten in Höhe von 5.725.855,98 Euro (Mediabudget) entstanden.

Im Aktionszeitraum wurden dem Robert Koch-Institut (Stand: 21. September 2021) rund 517.000 Erstimpfungen gemeldet. Damit ist es Bund und Ländern gelungen, den seit Juli 2021 intakten Trend einer wöchentlichen Abnahme der Impffzahlen zu stoppen. Für den Aktionszeitraum wurden an [www.HierWirdGeimpft.de](http://www.HierWirdGeimpft.de) rund 1.500 Impfkaktionen gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl tatsächlich durchgeführter Aktionen deutlich höher liegt. Da sich bereits in den Wochen zuvor das Impfgeschehen verstärkt auf Impfkaktionen verlagert hat, ist davon auszugehen, dass zumindest die Hälfte der im Aktionszeitraum durchgeführten Erstimpfungen auf Impfkaktionen entfallen ist.

55. Abgeordnete  
**Dr. Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Wieso werden vom Robert Koch-Institut (vgl. wöchentlicher COVID-19-Lagebericht des RKI vom 9. September 2021, Abschnitt „Impfeffektivität“, Tabelle „Wahrscheinliche Impfdurchbrüche und Impfquote nach Altersgruppe“, Zeile „COVID-19-Fälle auf Intensivstation gesamt“ und „Auf Intensivstation betreute COVID-19-Fälle mit wahrscheinlichem Impfdurchbruch“, Kalenderwochen 32 bis 35) und vom Bundesminister für Gesundheit (13. September 2021: „Der Gesundheitsminister betonte, dass 95 Prozent der COVID-19-Intensivpatienten ungeimpft seien.“ [www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-coronavirus-montag-225.html](http://www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-coronavirus-montag-225.html)) unterschiedliche Angaben zum Anteil der Impfdurchbrüche bei den COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 27. September 2021**

Entsprechend des aktuellen Wochenberichts des Robert Koch-Instituts wurden von Kalenderwoche (KW) 5 bis KW 36 insgesamt 11.419 COVID-19-Fälle intensivmedizinisch versorgt. In 210 Fällen wird ein Impfdurchbruch angenommen, was 1,84 Prozent der Gesamtfälle entspricht.

Von KW 33 bis KW 36 wurden 1.186 COVID-19-Fälle intensivmedizinisch versorgt. In 119 Fällen wird ein Impfdurchbruch angenommen, was 10,03 Prozent der Gesamtfälle entspricht.

Das indirekte Zitat des Bundesministers für Gesundheit hat keinen spezifischen Zeitraum konkretisiert, für den diese Aussage getroffen wurde. Fakt ist, dass Impfungen schützen und ein fehlender Impfschutz der Hauptgrund ist, warum Personen mit einer COVID-19-Infektion intensivmedizinisch behandelt werden müssen.

Das zeigen die vorliegenden Daten.

56. Abgeordnete  
**Dr. Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich der Anteil der Patienten mit Impfdurchbrüchen im Verhältnis zur Gesamtzahl der COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen und der Anteil der Geimpften mit Impfdurchbrüchen an der Gesamtzahl symptomatischer COVID-19-Fälle in den letzten 28 Kalenderwochen des Jahres 2021 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 27. September 2021**

Seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne führt das Robert Koch-Institut (RKI) ein kontinuierliches Monitoring von Impfdurchbrüchen durch. Im Wochenbericht des RKI werden die Anzahl an Impfdurchbrüchen

und der Anteil der Impfdurchbrüche unter den COVID-19-Patienten bzw. auf Intensivstation behandelten COVID-19-Patienten regelmäßig berichtet. Siehe Wochenberichte auf den RKI-Internetseiten unter: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte\\_Tab.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html).

In der nachfolgenden Tabelle ist die an das RKI übermittelte Anzahl an Impfdurchbrüchen unter symptomatischen COVID-19-Fällen und unter auf Intensivstation betreuten COVID-19-Patienten aufgeführt, jeweils für die Altersgruppe 18 bis 59 und 60+ Jahre.

	Alter	Gesamtzeitraum KW 05–36	
		Anzahl	Anteil
Symptomatische COVID-19-Fälle	18–59 J.	30.369	3,6 %
	60+ J.	8.536	4,7 %
COVID-19-Patienten auf Intensivstation	18–59 J.	35	0,9 %
	60+ J.	175	2,4 %

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

57. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP) Plant die Bundesregierung Forschungs-, Versuchs- oder Ausbauvorhaben zu spurgeführten Hochgeschwindigkeitsverkehrssystemen (auch Hyperloop), und welche Haushaltsmittel sind dafür eingesetzt oder vorgesehen (bitte nach Projekten und Bundesländern aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. September 2021**

Die Bundesregierung plant keine entsprechenden Vorhaben. Bezüglich der geplanten und im Bau befindlichen Hochgeschwindigkeitsstrecken der Schiene wird auf den Verkehrsinvestitionsbericht (Bundestagsdrucksache 19/21130) verwiesen.

58. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP) Hat die Bundesregierung Nachnutzungspotenziale (z. B. Hyperloop) für die Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) prüfen lassen, insbesondere vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit des Fahrwegs (falls nein, bitte begründen)?

59. Abgeordneter  
**Jens Bееck**  
(FDP)      Wurden aus Deutschland, aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder aus Drittstaaten Wünsche oder Anträge für eine Nachnutzung für die Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) an die Bundesregierung gestellt (bitte nach Antragsteller und Art der Nachnutzung auflisten), und falls ja, welchen Einfluss haben diese Anträge auf den geplanten Rückbau der TVE?
60. Abgeordneter  
**Jens Bееck**  
(FDP)      Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung die Ausschreibungen für den Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. September 2021**

Die Fragen 58 bis 60 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf eine mögliche Nachnutzung der TVE haben die Samtgemeinde Lathen, der Landkreis Emsland und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in einem gemeinsamen Letter of Intent beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für Unterstützung bei der Entwicklung eines Europäischen Technologie- und Testzentrums für Hochgeschwindigkeitsverkehre gewonnen.

Der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) als Eigentümerin und Betreiberin der TVE lägen konkrete Nutzeranfragen der Unternehmen Hardt Hyperloop B.V und Spacetrain S.A.S für die Erprobung von Hyperloop-Systemen sowie in Zusammenhang mit einem aufgeständerten, spurgeführten Einzelcontainer-Transportsystem für ein Projekt in Südamerika vor. Auch Hochschulen seien an der Nachnutzung der TVE interessiert. Ob die Voraussetzungen für solche Nachnutzungen der TVE gegeben sind und in der Folge keine Rückbauverpflichtung besteht, wäre von der IABG mit dem Land Niedersachsen zu klären.

Nach Einstellung des Versuchsbetriebs Ende des Jahres 2011 ist die IABG aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zum Rückbau der Anlage verpflichtet. Als Vorhabenträgerin obliegt der IABG allein die zeitliche und inhaltliche Planung der Rückbaumaßnahmen.

61. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass Unternehmen, wie z. B. die DHL Paket GmbH („DHL gibt Drohnenpläne auf“, SpOn, 8. August 2021 unter: [www.spiegel.de/wirtschaft/ausgeflogen-dhl-gibt-drohnenplaene-auf-a-aeb5a25d-3c3e-4f8a-8825-15ba53d12826](http://www.spiegel.de/wirtschaft/ausgeflogen-dhl-gibt-drohnenplaene-auf-a-aeb5a25d-3c3e-4f8a-8825-15ba53d12826)), mittlerweile ihre Vorhaben zum Einsatz von Drohnen bei der Zustellung von Gütern aufgegeben haben, die Förderung entsprechender Projekte aus Bundesmitteln statt diese weiter zu erhöhen (laut Einzelplan 12 Ziffer 686 12-692 mit 4,8 Mio. Euro im Jahr 2020 und im Jahr 2021 mit 7,8 Mio. Euro) zu reduzieren bzw. einzustellen, und sofern nicht, mit welcher Begründung fördert sie die einzelnen Projekte (bitte unter Angabe der 14 höchst geförderten Projekte in den Jahren 2020 und 2021 jeweils mit Empfänger, Fördersumme und Verwendungszweck ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 28. September 2021**

Die Bundesregierung hat in ihrem Aktionsplan „Unbemannte Luftfahrtsysteme und innovative Luftfahrtkonzepte“ beschlossen, die Forschungsförderung in den bestehenden Programmen der Bundesressorts fortzuführen und mittelfristig auszubauen, um Deutschland als Leitmarkt beim automatisierten und vernetzten Fliegen zu etablieren.

Rechtzeitig die technologischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklung innovativer Produkte zu schaffen, die zu einem leistungsfähigen, sicheren und umweltverträglichen Luftverkehrssystem beitragen, ist einer der Maßnahmenschwerpunkte der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung.

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Zuwendungsempfänger	Thema	Bundesmittel / Zuwendung
doks. innovation GmbH	Steuerung von vernetzten UAS im Innen- und Außenbereich für die automatisierte Bestandserfassung und Inventur bei den Projektpartnern B. Braun Melsungen AG, Libri GmbH und Volkswagen AG	1.522.281,96 €
Fachhochschule Aachen	Ausarbeitung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes für die Pilotregion NRW/Rhein-Maas Euregio und Entwicklung eines konzeptkonformen Lufttaxi nach Komfort- und Produktionsstandards der Automobilindustrie.	1.378.435,77 €
VDE Renewables GmbH	Im Rahmen dieses Projektes soll ein ganzheitliches Inspektionskonzept entwickelt werden, mit welchem die Rotorblätter von der Küste vorgelagerten Windkraftanlagen (WEA) unter Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS; Englisch Unmanned Aircraft Systems) kosten- und zeiteffizient inspiziert werden	1.175.935,15 €
Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	Urbaner Drohnen-Verkehr effizient organisiert – Rechtliches und technisches Grundkonzept	940.074,41 €
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein	SUCOM - Superior UTM Communication System	794.766,72 €
Institut für Digitalisierung der Dinge DigiThinX GmbH	Planung von KI-basierten Vertiports und Vertistops unter Berücksichtigung der Anforderungen für urbane Start- und Landeplätze	592.855,79 €
Third Element Aviation GmbH	Urbaner Drohnen-Verkehr effizient organisiert - Technische Umsetzung UAV	578.039,58 €
Quantum-Systems GmbH	Zuverlässige und sichere Versorgung regionaler Kliniken mit Medikamenten mittels automatisiert betriebener UAS inklusive der Bereitstellung von Verfügbarkeitsdaten in Echtzeit	566.914,41 €
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein	Sicherheit im unbemannten Luftverkehr (SIMULU); TV: Situationsanalyse	503.353,41 €
Lilium GmbH	Planung von Vertiports und Vertistops für eVTOLs in Ingolstadt mittels KI-basierter Simulation unter Berücksichtigung relevanter Anforderungen. Darunter fallen rechtliche, regulatorische, durch das Fluggerät- und den Flugbetrieb getriebene Anforderungen sowie die Kunden und deren Bedürfnisse	402.743,25 €
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	Urbaner Drohnen-Verkehr effizient organisiert - Gesamtsystementwurf und -bewertung	389.532,55 €
THD - Technische Hochschule Deggendorf	Verbundprojekt: Sicherheit im unbemannten Luftverkehr (SIMULU) Teilvorhaben: Hochfrequenz-Systeme	353.838,49 €
WPS - Workplace Solutions GmbH	Urbaner Drohnen-Verkehr effizient organisiert – Leitstandentwicklung für Air Traffic Management	337.130,59 €
Institut für Engineering Design of Mechatronic Systems und MPLM e.V.	Planung von KI-basierten Vertiports und Vertistops unter Berücksichtigung der Anforderungen für urbane Start- und Landeplätze	332.876,06 €

62. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- In welchen der 16 seit Anfang des Jahres auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes veröffentlichten Fälle von Treibstoffschnellablass (Stand: 23. September 2021: [www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf](http://www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf)), bei denen zusammengekommen mindestens 320 Tonnen Kerosin abgelassen wurden und von denen Rheinland-Pfalz mit siebenfacher Nennung bei den Gebietsangaben am häufigsten betroffen war, ist der Ablass durch die Flugzeugführerin bzw. den Flugzeugführer nicht in dem von der Deutschen Flugsicherung GmbH zugewiesenen Gebiet erfolgt?
63. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Warum erfolgte der auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes veröffentlichte Fall von Treibstoffschnellablass vom 14. September 2021 (Stand: 23. September 2021: [www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf](http://www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf)) nach einem Start vom Flughafen Köln/Bonn „Konrad Adenauer“ über dem südlichen Rheinland-Pfalz (s. DIE RHEINPFALZ vom 17. September 2021: „Siebenter Kerosin-Ablass“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 30. September 2021**

Die Fragen 62 und 63 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Auswahl der Flugstrecke, auf der Treibstoff abgelassen werden kann, erfolgt im Einzelfall und in Zusammenarbeit zwischen der Luftfahrzeugbesatzung und der Flugsicherung. Berücksichtigt werden dabei die Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation wie auch die betrieblichen Erfordernisse zur sicheren Beendigung des Fluges und die Sicherheit der anderen Luftverkehrsteilnehmer. Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, bei dem es zu einer nicht zwischen der Luftfahrzeugbesatzung und der Flugsicherung koordinierten Flugstrecke kam.

64. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Warum erfolgt bei denjenigen Fällen von Treibstoffschnellablass (TSA), bei denen in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes Angaben zu Gründen oder zur Menge des abgelassenen Kerosins fehlen, wie alleine in diesem Jahr bei fünf der 16 dort veröffentlichten TSA (Stand: 23. September 2021: [www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf](http://www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf)), keine nachträgliche Ermittlung dieser fehlenden Informationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 30. September 2021**

Das Recht der Europäischen Union legt für bestimmte Ereignisse in der Luftfahrt eine Meldepflicht sowie den zur Meldung verpflichteten Personenkreis fest.

Nach Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1018 handelt es sich beim „Kraftstoff-Notablass“ um ein meldepflichtiges Ereignis. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 schreibt aber nicht vor, dass die meldepflichtigen Angaben über die Dauer, die Route oder meteorologische Daten aufzuzeichnen oder diese zu übermitteln haben.

65. Abgeordnete **Daniela Kluckert** (FDP)      Wie viele öffentliche Ladepunkte ab 50 kW Ladeleistung werden nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stand 1. August 2021 in den Suchräumen für das Deutschlandnetz (vgl. Veröffentlichung der Ausschreibungsdetails am 16. August 2021: [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/087-scheuer-1000-standorte-schnellladesaeulen-preismodell.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/087-scheuer-1000-standorte-schnellladesaeulen-preismodell.html); [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/087-scheuer-1000-standorte-schnellladesaeulen-preismodell.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/087-scheuer-1000-standorte-schnellladesaeulen-preismodell.html)) betrieben oder befinden sich in Planung (bitte nach Ladeleistung 50 kW, über 50 kW und ab 150 kW für die Kategorien „Bestand“ und „in Planung befindlich“ aufschlüsseln), und wie viele davon wurden oder werden mit Bundesmitteln gefördert (bitte ebenfalls nach „Bestand“ und „in Planung befindlich“ aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 28. September 2021**

Anzahl der bestehenden Ladepunkte innerhalb der Suchräume des „Deutschlandnetzes“ (Quelle: BNetzA):

50 kW	> 50 bis < 150 kW	>= 150 kW
530	84	213

Anzahl der vom Bund innerhalb der Suchräume des „Deutschlandnetzes“ geförderten Ladepunkte (Quelle: OBELIS):

50 kW	> 50 bis < 150 kW	>= 150 kW
265	41	46

Die obigen Tabellen zeigen die Anzahl der bestehenden Ladepunkte innerhalb der Suchräume, in denen die Ausschreibung für das „Deutschlandnetz“ die Errichtung von Schnellladestandorten vorsieht, sowie die Anzahl der im Rahmen der Förderprogramme des Bundes geförderten Ladepunkte innerhalb dieser Suchräume.

Zur Anzahl der in Planung befindlichen Ladepunkte innerhalb der Suchräume liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da es hierfür keine Meldepflichten gibt.

66. Abgeordnete  
**Kirsten Lühmann**  
(SPD)
- Von welchem Nutzen-Kosten-Verhältnis geht das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur bei der Vorzugstrasse „Variante Violett“ beim Brenner Nordzulauf nach derzeitigem Planungsstand aus, und wie lässt sich dieser mit Blick auf die zu über 60 Prozent durch Tunnel geführte Trasse und den mit solchen Bauwerken verbundenen Annahmen bei anderen Strecken wie etwa Alpha E oder Hannover–Bielefeld rechtfertigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 24. September 2021**

Das Projekt München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze D/A ist nach dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ein Neu- und Ausbauprojekt. Nach den Vorgaben des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 ist dieses Vorhaben mit einer Höchstgeschwindigkeit von 230 km/h zu planen. Die im BVWP 2030 enthaltenen Prämissen legt die Vorhabenträgerin ihren Planungen zugrunde und entwickelt hieraus einzelne Varianten, die im Rahmen des Trassenauswahlverfahrens hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt zu bewerten sind.

Die Möglichkeiten der Trassenauswahl für die zweigleisige Umfahrung von Rosenheim (Neubaustrecke) sowie die Erweiterung der Bestandsstrecke um zwei zusätzliche Gleise zwischen Brannenburg und der Grenze D/A waren durch die erforderliche Geschwindigkeitserhöhung auf 230 km/h sowie die besonderen geologischen Verhältnisse westlich von Rosenheim (nicht tragfähiger Untergrund in Form von Seeton) erheblich eingeschränkt. Das Ergebnis des Trassenauswahlverfahrens ist eine Vorzugstrasse mit einem hohen Tunnelanteil („Variante Violett“), die im April dieses Jahres von der Vorhabenträgerin der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die gesamtwirtschaftliche Bewertung und die Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses kann erst erfolgen, wenn die Vorzugstrasse der Gesamtstrecke München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze D/A feststeht.

Die Vorhaben ABS Hannover–Hamburg u. a. (optimiertes Alpha E) und Hannover–Bielefeld werden ebenfalls nach den Vorgaben des BVWP 2030 sowie des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege geplant. Ebenso wie beim Brenner Nordzulauf werden auch bei diesen beiden Projekten die topographischen und geologischen Gegebenheiten berücksichtigt sowie die Auswirkungen der Trassenvarianten auf die Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt bewertet.

67. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Auswahlkriterien hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Förderzusagen für Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vergeben ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/modellprojekte-nahverkehr.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/modellprojekte-nahverkehr.html)), und welche konkreten Gründe haben gegen eine Förderung der „Modellregion Naturmetropole Osnabrücker Land – Mobilitätsgarantie für alle“ gesprochen ([www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/2422918/keine-30-millionen-foerderung-fuer-modellregion-osnabruecker-land](http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/2422918/keine-30-millionen-foerderung-fuer-modellregion-osnabruecker-land))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 27. September 2021**

Einen umfassenden Überblick zum Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ bietet die Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (abrufbar unter: [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)). Dort können die Qualitätskriterien eingesehen werden, die von den einzelnen Projektskizzen zu erfüllen waren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Informationen über einzelne Projekte erteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

68. Abgeordnete  
**Bettina Müller**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit initiierten „Nationalen Asbestdialogs“ Kenntnis darüber, wie viele Kilometer Asbestzementrohrleitungen sowie mit asbesthaltigen Mörteln sanierte Kanäle bundesweit insgesamt verlegt sind, und von welchem sofortigen, kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarf geht sie aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 27. September 2021**

Der Nationale Asbestdialog war insbesondere auf das Vorkommen asbesthaltiger Produkte in und an Gebäuden ausgerichtet. In diesem Rahmen wurden keine Daten zur Verwendung von Asbestzementrohrleitungen erhoben.

Der Bundesregierung liegen auch keine Informationen über sanierungsbedürftige Asbestzementrohrleitungen vor, da der wasserwirtschaftliche Vollzug bei den Ländern liegt. Genauere Informationen liegen vermutlich nur den Kommunen als ver- und entsorgungspflichtige Körperschaften vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

69. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie begründet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das mir bekannt gewordene Ende des Listenverfahrens für afghanische Ortskräfte im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit zum 9. September 2021, während die anderen Bundesministerien am Listenverfahren festhalten, und wie viele Gefährdungsanzeigen sind durch Ortskräfte im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit seit dem 1. Juli 2021 gestellt worden (bitte nach Listenverfahren, individuell gestellten Gefährdungsanzeigen, anhängig, zugesagten und abgelehnten Gefährdungsanzeigen auflisten)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 28. September 2021**

Seit dem 9. September 2021 erfolgt die Gefährdungsprüfung für alle afghanischen Ortskräfte der Bundesregierung und deren Familienangehörige, darunter auch die Ortskräfte der Institutionen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie der politischen Stiftungen, im regulären Verfahren.

Hinsichtlich der vor dem 9. September 2021 angewendeten Verfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 18 der Abgeordneten Agnieszka Brugger auf Bundestagsdrucksache 19/32251 verwiesen.

Die Ortskräfte und ihre Familienangehörige, für die das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aufnahme erklärt, werden, wie zuvor auch, in einer Masterliste erfasst.

Zu den gestellten Gefährdungsanzeigen im Rahmen des Ortskräfteverfahrens wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/32505).

### Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 19/32556 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wie viele Personalstellen hat die Autobahn GmbH des Bundes (bitte nach besetzt und unbesetzt aufschlüsseln), und in welcher Höhe be-  
laufen sich die veranschlagten finanziellen Mittel der Autobahn  
GmbH des Bundes für Werbemaßnahmen im Jahr 2021 (bitte nach  
fachkräfteorientierten Werbemaßnahmen z. B. Personalmarketing,  
Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum, externe Dienstleistungen,  
Printmedien aufschlüsseln)?**

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sind 11.804 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer aktuellen Personalkapazität von 11.450 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf dauerhaften Stellen beschäftigt (Stand: 16. September 2021). Bis Jahresende 2021 ist ein Personalaufwuchs auf maximal 12.365 VZÄ vorgesehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Ansatz auch die sogenannten Nachwuchskräfte (u. a. Auszubildende) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten Stellen beinhaltet.

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes betragen die für das Jahr 2021 veranschlagten finanziellen Mittel für die fachkräfteorientierten Werbemaßnahmen insgesamt 4.030.800 Euro.

Berlin, den 1. Oktober 2021